



RIGGISBERGER INFO

Gemeindeversammlung	2
Aus dem Gemeinderat	18
Informationen	23
Personelles	29
Vereine/Institutionen	35
Werbung	43

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 2021

Montag, 21. Juni 2021, 20:00 Uhr
Turnhalle Schulanlage Riggisberg

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 22. Februar 2021, Kenntnisnahme
2. Kauf Parzelle Nr. 268, Hintere Gasse 5, Riggisberg, Genehmigung inkl. Kredit Umbau
3. Änderung Friedhof- und Bestattungsreglement betreffend Kostenübernahme Differenz Bestattungskosten in Kirchenthurnen bzw. Burgistein zu den Bestattungskosten in Riggisberg
4. Aufhebung Reglement über die Spezialfinanzierung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit der Einwohnergemeinde Riggisberg
5. Erschliessung Überbauung Mühlebachweg, Kreditgenehmigung
6. Strassenunterhalt Muristrasse, Strecke Hausnummern 16 bis 20, Kreditgenehmigung
7. Änderung Baurechtliche Grundordnung/Teilortsplanungsrevision (Baureglement und Zonenplan); Umsetzung BMBV (Begriffe und Messweisen im Bauwesen) und GschG (Ausscheidung Gewässerräume), Genehmigung
8. Genehmigung Jahresrechnung Rümli 2020 und Kenntnisnahme Nachkredite
9. Genehmigung Jahresrechnung Riggisberg 2020 und Kenntnisnahme Nachkredite
10. Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission (1 Mitglied) Legislatur 2021 – 2024
11. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 20. Mai 2021 bis 21. Juni 2021 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage www.riggisberg.ch downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (Tel. 031 808 01 33 oder E-Mail gemeinde@riggisberg.ch).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen die Wahlen innert 10 Tagen, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Die Versammlung findet unter Einhaltung von Schutzmassnahmen statt.

Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt. Das Schutzkonzept kann auf der Homepage eingesehen werden.

Der Gemeinderat

1. Protokoll der Versammlung vom 22. Februar 2021, Kenntnisnahme

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Februar 2021 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2. Kauf Parzelle Nr. 268, Hintere Gasse 5, Riggisberg, Genehmigung inkl. Kredit Umbau

Ausgangslage

Aktuell besteht in der gesamten Gemeindeverwaltung dringend zusätzlicher Raumbedarf. So insbesondere für den Regionalen Sozialdienst Riggisberg, die Gemeindeschreiberei aber auch für die Finanzverwaltung. Dies vor allem darum, weil zusätzliches Personal rekrutiert werden muss. Nach der Ausarbeitung einer Konzeptstudie hatten sich zwei Varianten herauskristallisiert: Ein neues Stockwerk auf dem

Gebäudeteil der Post und der Miteinbezug von noch zu erstellenden Büros im Mehrzweckgebäude.

Eine nähere Prüfung der beiden Varianten hat aber ergeben, dass die Aufstockung der Post aus statischen Gründen keine wirtschaftliche Lösung ist. Für die Erstellung von Büroräumlichkeiten im Mehrzweckgebäude wären eine Zonenplanänderung sowie grössere bauliche Massnahmen notwendig. Eine Zonenplanänderung ist in kurzer Zeit nicht realisierbar und es müssten Übergangslösungen gefunden werden, da die Büroräumlichkeiten sofort benötigt werden. Die Übergangslösung und das mehrfache Zügeln verursachen zusätzliche Kosten. Andere gemeindeeigene Räumlichkeiten (z.B. Schulhaus Rüti, altes Feuerwehrmagazin) wurden geprüft, decken aber die Bedürfnisse aus verschiedenen Gründen nicht ab.

Zwischenzeitlich wurde der Gemeinderat von den Besitzern der Liegenschaft Hintere Gasse 5 angefragt, ob die Gemeinde Riggisberg interessiert wäre, diese zu erwerben. Dieser Standort ist gut zugänglich, liegt zentral und nahe der Gemeindeverwaltung und ist somit ideal geeignet für neue, zusätzliche Büroräumlichkeiten.

Der Gemeinderat plant, den Regionalen Sozialdienst Riggisberg in die Hintere Gasse 5 zu verlegen. Durch bauliche Anpassungen sind rund 16 Arbeitsplätze und 4 kleinere Sitzungszimmer vorgesehen. Die Anforderungen des Regionalen Sozialdienstes können damit vollständig erfüllt werden. Mit dem freiwerdenden Platz im Gemeindehaus kann der Bedarf der restlichen Gemeindeverwaltung abgedeckt werden.

Weiter ist diese Parzelle ein strategisch wichtiges Element im Hinblick auf die künftige Dorfzentrumgestaltung.

Gesamtkosten

Nach Vorverhandlungen mit der Verkäuferschaft liegt dem Gemeinderat ein Angebot für die Parzelle von CHF 500'000.00 vor. Anpassarbeiten sind gemäss Kosten-

voranschlag für CHF 200'000.00 geplant.

Folgekosten/Jahr

Strom, Wärme, Energie, Wasser	CHF	7'000.00
Hauswartin	CHF	9'000.00
Baulicher Unterhalt, Verbrauchskosten	CHF	6'000.00

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, je einen Kredit für den Kauf der Parzelle an der Hinteren Gasse 5 von CHF 500'000.00 und einen für den Umbau der Liegenschaft von CHF 200'000.00 zu genehmigen.

3. Änderung Friedhof- und Bestattungsreglement betreffend Kostenübernahme Differenz Bestattungskosten in Kirchenthurnen bzw. Burgistein zu den Bestattungskosten in Riggisberg

Ausgangslage

Im Grundlagenbericht zur Fusion Riggisberg – Rümligen wurde festgehalten, dass «in der fusionierten Gemeinde Riggisberg für die Rümliger*innen die freie Wahl besteht, ob die Angehörigen auf dem Friedhof Riggisberg oder auf den Friedhöfen Kirchenthurnen oder Burgistein bestattet werden. Entsprechend wird die fusionierte Gemeinde ebenfalls einen Beitrag an den Begräbnisgemeindeverband Thurnen, für den Betrieb der Friedhöfe, entrichten. Aufgrund der Gebühren des Begräbnisgemeindeverbandes Thurnen würde es sich jedoch nur bedingt um eine freie Wahl handeln, wenn die finanziellen Mittel nicht für eine Bestattung auf dem Friedhof Kirchenthurnen oder Burgistein ausreichen. Deshalb wird voraussichtlich die fusionierte Gemeinde die Bestattungsgebühren des Begräbnisgemeindeverbandes Thurnen übernehmen, wenn es sich um eine Bestattung einer Bürgerin oder eines Bürgers handelt, welche/r in einem dem Begräbnisgemeindeverband Thurnen zugehörigen Ortsteil wohnt.»

Beispiele Gebührenvergleich:
Friedhof Kirchenthurnen/Burgistein

	Gebühren- rahmen in CHF	Aktueller Tarif in CHF
Erdbestattung Erwachsene	700 - 1'200	700
Erdbestattung Kinder	500 - 1'000	500
Urnengrab	180 - 500	180/250*)
Gemeinschaftsgrab	110 - 400	110/180*)

*ohne Zeremonie/mit Zeremonie

Die Gemeinde Rümligen hatte pro Jahr durchschnittlich zwei bis drei Todesfälle.

Friedhof Riggisberg

	Gebühren- rahmen in CHF	Aktueller Tarif in CHF
Erdbestattung Erwachsene	0 - 300	0
Erdbestattung Kinder	0 - 300	0
Urnengrab	0 - 300	0
Gemeinschaftsgrab	0 - 300	0

Kosten

Es ist mit Kosten von geschätzt CHF 2'000.00 pro Jahr, je nach Anzahl Todesfälle im Ortsteil Rümligen und je nach Bestattungsart, zu rechnen.

Antrag

Die Übernahme der Bestattungsgebühren der Bestattungen von Personen aus dem Ortsteil Rümligen auf den Friedhöfen Kirchenthurnen und Burgistein ist gutzuheissen. Entsprechend ist die Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglements (Art. 1 und Art. 43), mit Inkrafttreten per 1. August 2021, zu genehmigen.

4. Aufhebung Reglement über die Spezialfinanzierung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit der Einwohnergemeinde Riggisberg

Ausgangslage

Im Verlaufe des Jahres 2021 wird der Gemeinde Riggisberg das Vereinsver-

mögen des Vereins Kinder- und Jugendarbeit Schwarzenburg überwiesen. Eine Abklärung mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat ergeben, dass das Vereinsvermögen als «verwaltete unselbstständige Stiftung» gemäss Art. 92 Gemeindeverordnung geführt werden muss. Solche sind in einer Verordnung zu regeln, welche der Gemeinderat beschliessen kann. Der Gemeinderat hat die «Verordnung über die verwaltete unselbstständige Stiftung Jugendarbeit Riggisberg» bereits genehmigt.

Die Verordnung übernimmt inhaltlich die gleichen Bestimmungen wie das «Reglement über die Spezialfinanzierung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit der Einwohnergemeinde Riggisberg» trat ab 1. Januar 2021 in Kraft. Das Reglement wird somit hinfällig. Zuständig für den Erlass und die Aufhebung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung.

Antrag

Die Aufhebung des Reglements über die Spezialfinanzierung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit der Einwohnergemeinde Riggisberg ist zu genehmigen.

5. Erschliessung Überbauung Mühlebachweg, Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Parzellen Nr. 24 und Nr. 33 (Riggisberg) sind in Privateigentum. Geplant ist, die beiden Parzellen mit drei Doppelfamilienhäuser und zwei Einfamilienhäuser zu überbauen. Damit die Parzellen überbaut werden können und im Sinne des Baugesetzes als erschlossen gelten, müssen eine neue Detailerschliessungsstrasse sowie verschiedene neue Ver- und Entsorgungsleitungen erstellt werden.

Die neue Erschliessungsstrasse wird den Namen «Mühlebachweg» tragen.

Gemäss Baugesetz ist die Gemeinde erschliessungspflichtig. Sie kann den Bau der Anlagen jedoch vertraglich auf die private Grundeigentümerschaft übertragen.

Die Kosten für den Strassenbau trägt gemäss Baugesetzgebung die private Grundeigentümerschaft. Die Kosten für die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen gehen zu Lasten der Gemeinde, da diese Kosten durch Gebühren refinanziert werden.

In einem gegenseitig unterzeichneten Erschliessungsvertrag wird u. a. die Kostentragung für alle Erschliessungsanlagen geregelt.

Projekt für Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Gemeinde muss finanziell für folgende Ver- und Entsorgungsleitungen im Erschliessungsgebiet aufkommen:

- Bauteil 1
Hauptleitungen für Schmutz- und Sauberabwasser inkl. Kostenanteil an Umlegung der bestehenden Ableitungen aus dem Gebiet Edelstein
- Bauteil 2
Hauptleitung für Trink- und Löschwasser inkl. Hydrant.
In diesem Zusammenhang ist geplant, einen Ringschluss für die bessere Sicherstellung der Versorgung mit Trink- und Löschwasser von der Bachmattstrasse bis zur bestehenden Leitung im Gebiet Edelstein zu realisieren.
Dank dieser neuen Hauptleitung kann eine sanierungsbedürftige, rund 80 Jahre alte Graugussleitung in der alten Grabenstrasse auf eine Länge von zirka 160 m aufgehoben werden.

Erschliessungskosten

Das Projekt rechnet mit folgenden Kosten zu Lasten der Gemeinde:

- Bauteil 1: Hauptleitungen für Schmutz- und Sauberabwasser
Total Kosten inkl. MWST
CHF 157'000.00
- Bauteil 2: Hauptleitung für Trink- und Löschwasser
Total Kosten inkl. MWST
CHF 183'000.00

Ausführungszeit

Das Baugesuch für die Hochbauten sowie für die Tiefbauerschliessungsanlagen ist bereits eingereicht und publiziert worden. Unter der Voraussetzung der Genehmigung des Erschliessungsvertrages und eines positiven Entscheides an der kommenden Gemeindeversammlung ist geplant, die Bauarbeiten noch dieses Jahr in Angriff zu nehmen.

Finanzierung/Folgekosten

Im genehmigten Finanzplan 2020-2025 sind die Hauptleitungen für Schmutz- und Sauberabwasser sowie Trink- und Löschwasser als Projekt enthalten. Aufgrund der im Rechnungsjahr 2020 eingegangenen hohen Wasser- und Abwasseranschlussgebühren sind die Ausgaben für die Erschliessung/Entsorgung des Baugebietes Mühlebachweg finanziell tragbar.

Es ist mit folgenden jährlichen Folgekosten zu rechnen:

- a. Bauteil 1: Hauptleitung für Schmutz- und Sauberabwasser
Abschreibung:
1.25 % (Nutzungsdauer 80 Jahre)
CHF 1'962.50
Zins:
1.00 % (Fremdkapitalzins, Annahme)
CHF 1'570.00
Kapitalfolgekosten:
2.25 %, CHF 3'532.50
- b. Bauteil 2: Hauptleitung für Trink- und Löschwasser
Abschreibung:
1.25 % (Nutzungsdauer 80 Jahre)
CHF 2'287.50
Zins:
1.00 % (Fremdkapitalzins, Annahme)
CHF 1'830.00
Kapitalfolgekosten:
2.25 %, CHF 4'117.50

Antrag

Für die Erschliessung des Baulandes Mühlebachweg sind folgende Kredite zu Lasten der Spezialfinanzierung zu genehmigen:

- a. Bauteil 1: Hauptleitungen für Schmutz- und Sauberabwasser
Total Kosten inkl. MWST
CHF 157'000.00
- b. Bauteil 2: Hauptleitung für Trink- und Löschwasser
Total Kosten inkl. MWST
CHF 183'000.00

6. Strassenunterhalt Muristrasse, Strecke Hausnummern 16 bis 20, Kreditgenehmigung

Ausgangslage*Strassenzustand*

Die Gemeindestrasse ist im Gebiet «Muristrasse 16 bis 20» schon seit längerer Zeit in einem sehr schlechten Zustand. Sie ist schmal, uneben und weist viele Schlaglöcher auf. Auf weiten Teilen ist sie nur rund 4 m breit, was dazu führt, dass kreuzende Fahrzeuge immer wieder auf private Vorplätze ausweichen müssen.

Die Strasse ist nicht entwässert. Das Regenwasser fliesst heute seitlich über die Schulter ab und versickert in angrenzenden, privaten Grünflächen.

Projektbeschreibung

Vor und nach dem Weiler «Muristrasse» beträgt die Breite der Gemeindestrasse 5.00 m, was für das Kreuzen zwischen einem grösseren Fahrzeug (zum Bsp. Traktor mit Anhänger) und einem Auto minimal notwendig ist. Das Planungsziel ist deshalb, die Strasse auch im Weiler «Muristrasse» durchgehend auf 5.00 m zu verbreitern. Alle betroffenen Grundeigentümer zeigen Verständnis für diese Massnahme und unterschrieben die Landerwerksvereinbarungen für den Ausbau der Strasse. Wie vorstehend erwähnt, ist heute keine

Strassenentwässerung vorhanden. Das wird auch in Zukunft so bleiben, weil hierfür keine Ableitung in vertretbarer Nähe liegt. Mit dem Einbau eines durchgehenden, talseitigen Abschlusses am Strassenrand kann das Regenwasser jedoch kanalisiert werden und nur noch dort seitlich über die Schulter abfliessen, wo auch Grünflächen für das Versickern vorhanden sind. Zudem wird mit dem Randabschluss eine klare Trennung zwischen Gemeindestrasse und privaten Zufahrten/Vorplätzen geschaffen.

Zur Gewährleistung einer langlebigen Strasse muss eine genügend dicke und einheitlich starke Foundationsschicht (Kieskoffer) unter dem bituminösen Strassenbelag vorhanden sein. Über die tatsächlich vorhandene Fundationsverhältnisse herrscht Unklarheit.

Um Überraschungen während dem Bau ausschliessen zu können, ist vorsichtshalber der Ersatz des ganzen Strassenkörpers im Kostenvoranschlag eingerechnet worden. Bei zumindest teilweise guter und frostsicherer Foundationsschicht sollten die Sanierungskosten nicht voll ausgeschöpft werden müssen.

Zur Reduktion der Verkehrsgeschwindigkeit sind kleine bauliche Massnahmen zu Beginn, zirka in der Mitte und am Ende der Ausbaustrecke vorgesehen.

Die Energieversorgung Riggisberg AG plant in diesem Zusammenhang auch verschiedene Ausbau- und Verbesserungs-massnahmen zu realisieren (Kosten nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes).

Sanierungskosten

Das Projekt rechnet mit folgenden Kosten inkl. MWST von CHF 364'000.00.

Baubewilligung / Ausführungszeit

Unmittelbar nach einem positiven Entscheid an der Gemeindeversammlung wird das Baugesuch eingereicht und die Bauarbeiten möglichst noch im Herbst 2021 verwirklicht. Der Feinbelag soll, nach dem Abklingen der Setzungen, im Sommer 2022

eingebaut werden.

Finanzierung/Folgekosten

Im genehmigten Finanzplan 2020-2025 sind für die Sanierung der Muristrasse (Bereich Muri) CHF 250'000.00, verteilt je zur Hälfte auf die Jahre 2021 und 2022, enthalten. Der Finanzplan Steuerhaushalt wurde als finanziell nicht tragbar beurteilt. Auf der anderen Seite sind in diesem Bereich Sanierungsmassnahmen wirklich nötig und sind sicher seit mindestens 15 Jahren jeweils im Finanzplan enthalten.

Es ist mit folgenden jährlichen Folgekosten zu rechnen:

Abschreibung:

2.50 % (Nutzungsdauer 40 Jahre)

CHF 9'100.00

Zins:

1.00 % (Fremdkapitalzins, Annahme)

CHF 3'640.00

Kapitalfolgekosten:

3.50 %, CHF 12'740.00

Antrag

Für die Sanierungsarbeiten im Gebiet «Muristrasse» ist ein Kredit von total CHF 364'000.00 inkl. MWST zu Lasten des Steuerhaushaltes zu genehmigen.

7. Änderung Baurechtliche Grundordnung/Teilortsplanungsrevision (Baureglement und Zonenplan); Umsetzung BMBV (Begriffe und Messweisen im Bauwesen) und GschG (Ausscheidung Gewässerräume), Genehmigung

Ausgangslage

Anlass der Planung

Aufgrund der Änderung des übergeordneten Rechts – namentlich die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und das Gewässerschutzgesetz (GSchG) – muss die Gemeinde Riggisberg eine Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung durchführen. Die

Teilrevision beinhaltet die Anpassung des Baureglements an die BMBV sowie die Einführung der Gewässerräume gemäss bundesrechtlichen Vorgaben. Eine ordentliche Ortsplanungsrevision respektive Änderung des materiellen Rechts im Baureglement ist aufgrund den Grundsätzen über die Planbeständigkeit nicht zulässig, da die letzte Revision erst im Jahr 2013 genehmigt wurde.

Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)

Die Einführung der BMBV wurde durch die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) von 2005 ausgelöst und hat zum Ziel, die schweizweit sehr unterschiedlichen Begriffe und Messweisen zu vereinheitlichen und damit sowohl Planenden als auch Behörden und Grundeigentümern die Anwendung zu erleichtern. Im Jahr 2011 wurde die BMBV des Kantons Bern rechtskräftig. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Definitionen und Masse des bisherigen Baureglements auf ihre Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht überprüft werden müssen. Dadurch ergeben sich formelle und inhaltliche Änderungen. Der Kanton Bern hat die Frist für die Einführung der BMBV auf kommunaler Stufe bis am 31. Dezember 2023 verlängert. Ist das Baureglement am 1. Januar 2024 nicht genehmigt, können Bauten und Anlagen nicht mehr bewilligt werden (faktischer Baustopp).

Umsetzung der BMBV

Mit der Umsetzung der BMBV ergeben sich formelle und inhaltliche Änderungen. Formell sind beispielsweise Anpassungen von Namen (z.B. Kleinbaute statt Nebenbaute) oder die Aufhebung von Definitionen, welche neu übergeordnet in der BMBV bereits in gleicher Weise enthalten sind. Inhaltliche Änderungen ergeben sich z.B. durch die neue Messweise der Höhe eines Gebäudes, was zu einer Anpassung der entsprechenden Masse führt. Es wurde darauf geachtet, dass die einzelnen Bauvorschriften möglichst geringe materielle Änderungen erfahren. Die geltenden

Vorschriften des Baureglements wurden also in die neuen Regeln „übersetzt“.



Begriffe

Durch die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) werden die Begrifflichkeiten harmonisiert und teilweise neu definiert. Die wichtigsten Änderungen sind im Erläuterungsbericht unter Kapitel 3.1 (S. 9) aufgeführt.

Messweisen

Durch die Umsetzung der BMBV werden nicht nur die Begrifflichkeiten, sondern auch die Messweisen harmonisiert und teilweise neu definiert. Die wichtigsten Änderungen sind nachfolgend kurz erläutert.

Fassadenhöhe

Im Zuge der vorliegenden Planung wurden aktuelle Bauprojekte in den unterschiedlichen Bauzonen untersucht. Aus dem Vergleich der bisherigen und neuen Definition ist ersichtlich, dass je nach Gelände aufgrund der neuen Messweise der Fassadenhöhe die bisherigen Masse nicht mehr dieselben Gebäudevolumen zulassen. Betroffen sind vor allem Bauten in Hanglage. Damit die bisherigen Gebäudevolumen realisiert werden können, muss die bisherige Gebäudehöhe zur neuen Fassadenhöhe um 1.5 m erhöht werden. Die Fassadenhöhe wird, anstelle der Fassadenmitte, neu beim grössten Höhenunterschied gemessen.

Geschosse

Geschosszahlen / Vollgeschosse werden mit der vorliegenden Planung aus den Zonenbestimmungen gestrichen. Dies vor dem Hintergrund einer haushälterischen Bodennutzung und einer Verdichtung im Innern. Die Höhe der Gebäude wird bei Satteldächern über die Fassadenhöhe traufseitig bestimmt, bei Attika über die Fassadenhöhe

giebelseitig.

Attikageschoss

Im Zuge der letzten Zonenplanrevision wurde das Erstellen von Attikageschossen ermöglicht. Bisher wurden beim Erstellen von Attikageschossen die kantonalen Bestimmungen angewendet. Mit den Erfahrungen aus der Praxis und der geänderten Messweisen der BMBV wird ein entsprechender Artikel ins Baureglement aufgenommen. Für die Attikageschosse wird im Baureglement die max. Fassadenhöhe giebelseitig definiert.

Gewässerräume

Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Fließgewässer und stehender Gewässer festlegen. Gemäss Art. 41a Abs. 5 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) kann – sofern kein überwiegendes Interesse entgegensteht – bei eingedolten Gewässern auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden. Gemäss Kanton Bern ist mindestens innerhalb der Bauzonen und innerhalb von 15m von Bauten und Anlagen auch bei eingedolten Gewässern einen Gewässerraum auszuscheiden. Die Aufgabe fällt auf die Gemeinden zurück, welche den Gewässerraum verbindlich in ihrer Nutzungsplanung definieren müssen. Dadurch sollen die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Nutzung der Gewässer (Unterhalt und Erholungsraum) gesichert werden.

Umsetzung der Gewässerräume

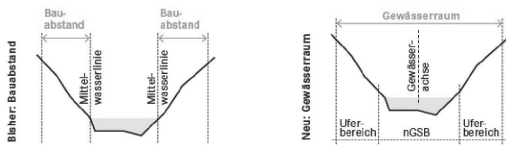
Bisher wurde der Bauabstand von Gewässern im Baureglement definiert. Neu muss der Gewässerraum als Korridor festgelegt werden, innerhalb dessen das Gewässer sowie ein beidseitiger Uferbereich Platz finden. Der Gewässerraum muss im Zonenplan verbindlich festgelegt werden. Innerhalb des Gewässerraums sind nur standortgebundene oder im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Die Bereiche innerhalb des Gewässerraums dürfen nur noch extensiv

genutzt werden und sind aus der Frucht-
folgefläche auszuscheiden.

Berechnung der Gewässerraumbreite

Die Breite des Gewässerraums wird für
jeden Gewässerabschnitt anhand der
natürlichen Gerinnesohlenbreite (nGSB)
und der Natürlichkeit des Gewässers ermit-
telt. Dabei gilt die Faustregel:

Je unnatürlicher das Gewässer und je brei-
ter seine natürliche Gerinnesohlenbreite ist,
desto breiter muss der Gewässerraum fest-
gelegt werden.



Bei zahlreichen Gewässern handelt es sich
um kleine Gewässer mit einer natürlichen
Gerinnesohlenbreite von weniger als 2.0 m.
Der minimale Gewässerraum beträgt dort
11.0 m (ab Bachmitte beidseitig 5.5 m). Bei
eingedolten Gewässern, bei welchen ein Ge-
wässerraum ausgeschieden wurde, hat sich
dessen Breite primär an der jeweiligen
Situation ober- und unterhalb der unter-
irdischen Fließstrecke zu orientieren.

Der Gewässerraum für stehende Gewässer
wird nach Artikel 41b GSchV bestimmt. Er
wird ab der mittleren jährlichen Hoch-
wasserlinie ermittelt und beträgt im
Minimum 15.0 m. Als Uferlinie gilt die
Begrenzungslinie eines Gewässers, bei deren
Bestimmung in der Regel auf einen regel-
mässig wiederkehrenden höchsten Wasser-
stand abgestellt wird.

Teilzonenplan Gewässerraum

Aus Gründen der Lesbarkeit werden die
Gewässerräume im neuen Teilzonenplan
Gewässerraum dargestellt. In diesem wird
der Gewässerraum für offene Fließgewäs-
ser im gesamten Gemeindegebiet und zu-
sätzlich für eingedolte Gewässer in der Bau-
zone oder in der Umgebung von Bauten und
Anlagen, als überlagernde Fläche ausgewie-
sen. Für eingedolte Fließgewässer ausser-
halb der Bauzone sowie für Fließgewässer

im Sömmerungsgebiet und im Wald wird
grundsätzlich kein Gewässerraum festge-
legt. Wo kein Gewässerraum ausgeschieden
ist, sind Gesuche für Bauten und Anlagen
innerhalb von 15 Metern ab Mittelwasser-
linie, bei eingedolten Gewässern innerhalb
von 15 Metern ab Mittelachse, dem Tiefbau-
amt vorzulegen. Dieses entscheidet, ob eine
Wasserbaupolizeibewilligung nach Art. 48
WBG nötig ist.

Verfahren

Die Teilrevision der Ortsplanung durchläuft
das ordentliche Verfahren mit den folgenden
Schritten:

- Entwurf Planungsinstrumente
- Mitwirkung
- Vorprüfung durch den Kanton
- Öffentliche Auflage
- Beschluss durch die Gemeinde-
versammlung
- Genehmigung durch den Kanton

Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 24. Mai
bis am 24. Juni 2019 statt.

Die Planunterlagen konnten bei der
Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
Am Ende der Frist sind neun schriftliche und
ein mündlicher Beitrag bei der
Gemeinde eingegangen. Die Übersicht aller
Mitwirkungseingaben sowie deren Beant-
wortung finden sich im Mitwirkungsbericht.

Vorprüfung

Im Vorprüfungsbericht vom 10. Juli 2020
stellte das Amt für Gemeinden und Raum-
ordnung (AGR) die Genehmigung der
Teilortsplanungsrevision in Aussicht.
Generell waren noch die Art der vor-
liegenden Planung zu klären (keine Gesamt-
revision), Präzisierungen des Baureglements
vorzunehmen sowie die Gewässerräume im
Detail zu überarbeiten.

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Riggisberg brachte,
gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom
9. Juni 1985, die Teilrevision der Ortspla-

nung vom 28. Januar 2021 bis 26. Februar 2021 zur öffentlichen Auflage. Während der Auflage gingen fristgerecht sechs Einsprachen und eine Rechtsverwahrung ein. Die Einspracheverhandlungen fanden am 16. April 2021 statt.

Von den sechs Einsprachen wurden drei vollumfänglich zurückgezogen. Die aufrechterhaltenen Einsprachen werden nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung dem Kanton zur Beurteilung zugestellt.

Nach der Verabschiedung des Geschäfts durch die Gemeindeversammlung ist die abschliessende Genehmigung durch das AGR erforderlich.

Antrag

Der Gemeinderat Riggisberg beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilortsplanungsrevision mit den Bestandteilen „Umsetzung Begriff und Messweisen im Bauwesen (BMBV)“ und „Festlegung Gewässerräume“, zu beschliessen.

8. Genehmigung Jahresrechnung Rümligen 2020 und Kenntnisnahme Nachkredite

Ausgangslage

Vgl. Eindruck auf den Seiten 11-12.

9. Genehmigung Jahresrechnung Riggisberg 2020 und Kenntnisnahme Nachkredite

Vgl. Eindruck auf den Seiten 13-17.

10. Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission (1 Mitglied) Legislatur 2021 - 2024

Ausgangslage

Stefan Wetli, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Riggisberg, hat per Rechnungsabschluss 2020 (bzw. nach der Prüfung der letzten Jahresrechnung der Gemeinde Riggisberg) demissioniert. Es

ist ein neues Mitglied für die verbleibende Amtsdauer zu wählen.

Wählbar sind die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Gemäss den Bestimmungen in der kantonalen Gemeindeverordnung müssen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission „befähigt“ sein, ihre Aufgaben zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt.

Die Amtsdauer endet am 31. Dezember 2024. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt.

Gemäss Art. 54 der neuen Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

1. Die Präsidentin oder der Präsident lädt die Stimmberechtigten ein, Wahlvorschläge zu machen
2. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt
3. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

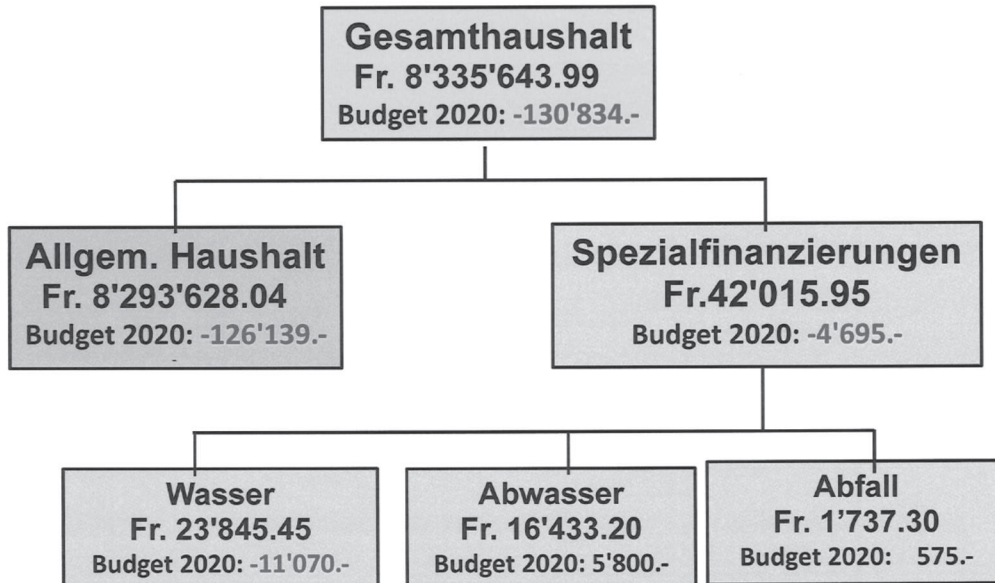
Folgender Wahlvorschlag wurde bisher eingereicht:

Werner Stalder, Rümligen, SVP

Traktandum 8

Jahresrechnung Rümligen 2020, Genehmigung

Ergebnis Abschluss 2020



Warum schliesst die Gemeinde Rümligen mit einem Ertragsüberschuss in dieser Höhe ab:

Wie bekannt, konnte Rümligen bei den Sondersteuern einen Ertrag aus "Lottogewinnsteuer" von CHF 8'494'490.00 verbuchen.

Wie würde unser Abschluss ohne diesen Ertrag aussehen:

Abschluss "Allgemeiner Haushalt"	CHF	8'293'628.04
Minus Lottogewinnsteuer	CHF	8'494'490.00
Aufwandüberschuss	CHF	200'861.96

Im Abschluss 2020 ist eine "zusätzliche Abschreibung" von CHF 181'546.10 enthalten.

Bei einem Aufwandüberschuss ohne Lottogewinn, müsste Rümligen keine zusätzlichen Abschreibungen vornehmen.

Abschluss Rümligen ohne Lottogewinn und ohne zusätzliche Abschreibungen

Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	19'315.86
Budget 2020 Allgemeiner Haushalt = Aufwandüberschuss	CHF	126'139.00

Ertrag 9100/9102 Allgemeine Gemeindesteuern/ Steueranlage 1.70/Liegenschaft 1.5 und Ertrag im Finanzausgleich

	Budget 2020	Rechnung 2020
Einkommenssteuer nat. Personen	856'900.00	891'582.35
Vermögenssteuern nat. Personen	52'400.00	80'901.45
Gewinnsteuern	27'000.00	46'587.00
Liegenschaftssteuern	95'000.00	104'135.35
Disparitäten Abbau	84'100.00	92'774.00
Sozio-topografischer Zuschuss	24'500.00	23'119.00
Sozio-demografischer Zuschuss	2'500.00	2'637.00

Ertrag allgemein

Durchwegs besser als Budget

Aufwand allgemein

Aus der Nachkredittabelle ergeben sich die wichtigsten Aussagen, bei welche das Budget 2020 überschritten wurde.

Spezialfinanzierungen

In allen Bereichen eine positive Entwicklung

	2019	2020
Wasser	-CHF 4'914.45	+CHF 23'845.45
Abwasser	+CHF 1'460.05	+CHF 16'433.20
Kehricht	-CHF 1'575.00	+CHF 1'737.30

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'935'748.21
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	10'271'392.20
Ertragsüberschuss	CHF	8'335'643.99
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'977'764'16
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'271'392.20
Ertragsüberschuss	CHF	8'293'628.04
Aufwand Wasserversorgung	CHF	68'404.55
Ertrag Wasserversorgung	CHF	92'250.00
Ertragsüberschuss	CHF	23'845.45
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	93'526.50
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	109'959.70
Ertragsüberschuss	CHF	16'433.20
Aufwand Abfall	CHF	35'723.30
Ertrag Abfall	CHF	37'460.60
Ertragsüberschuss	CHF	1'7'37.30
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	605'834.40
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	605'834.40
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	371'274.00
NACHKREDITE gem. separater Tabelle zu beschliessen durch die GV	CHF	0.00

Traktandum 9

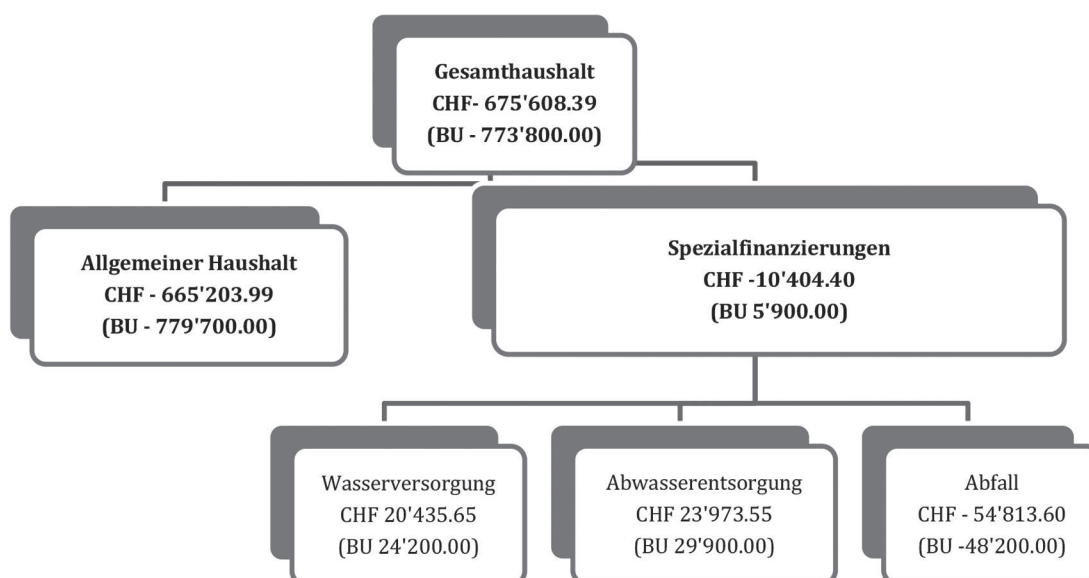
Jahresrechnung Riggisberg 2020, Genehmigung

ÜBERSICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG

	RECHNUNG 2020	BUDGET 2020	RECHNUNG 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-675'608.39	-773'800.00	-59'579.85
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-665'203.99	-779'700.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-10'404.40	5'900.00	-59'579.85
Steuerertrag natürliche Personen	4'970'644.25	5'192'500.00	5'259'211.20
Steuerertrag juristische Personen	237'921.25	195'800.00	116'603.40
Liegenschaftssteuer	794'883.35	820'000.00	799'837.45
Nettoinvestitionen	3'163'408.05	3'436'000.00	3'696'761.10
Bestand Finanzvermögen	12'817'152.10		14'013'105.85
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	18'853'920.05		16'654'798.65
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	15'911'455.25		14'651'262.35
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'942'464.80		2'003'536.30
Fremdkapital	15'404'693.09		14'043'524.02
Eigenkapital	16'266'379.06		16'624'380.48
Reserven	996'044.18		996'044.18
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'239'580.47		3'904'784.46

ERFOLGSRECHNUNG

Ergebnisse Erfolgsrechnung (BU = Budget)



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 675'608.39 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 773'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 98'191.61.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 665'203.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 779'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 114'496.01.

Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Der Ertragsüberschuss der SF Wasserversorgung (Funktion 7101) von CHF 20'435.65 liegt um CHF 3'764.35 unter dem Budget (CHF 24'200.00). Es konnten Anschlussgebühren von CHF 173'424.50 vereinnahmt werden. Dies sind CHF 93'424.50 mehr als budgetiert (CHF 80'000.00). So konnten 90 % der Werterhaltungskosten (CHF 252'959.00) in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung eingelegt werden. Dies sind CHF 82'259.00 mehr als budgetiert (CHF 170'700.00 bei Einlagesatz 60 %).

SF Abwasserentsorgung

Der Ertragsüberschuss der SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) von CHF 23'973.55 liegt um CHF 5'926.45 unter dem Budget (CHF 29'900.00). Es konnten Anschlussgebühren von CHF 183'820.00 vereinnahmt werden. Dies sind CHF 103'820.00 mehr als budgetiert (CHF 80'000.00). So konnten 100 % der Werterhaltungskosten (CHF 487'124.00) in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung eingelegt werden. Dies sind CHF 140'724.00 mehr als budgetiert (CHF 346'400.00 bei Einlagesatz 70 %).

SF Abfall

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 54'813.60 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 48'200.00. Das Aufwandüberschuss fällt gegenüber dem Budget um CHF 6'613.60 höher aus. Weniger Abfallgebühren von CHF 8'833.10 sind ein Grund.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Gesamthaushalt)

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Erfolgsrechnung	20'333'508.90	20'333'508.90	19'063'800.00	19'063'800.00	19'955'215.37	19'955'215.37
3 Aufwand	20'289'099.70		19'009'700.00		19'946'776.77	
30 Personalaufwand	3'968'278.45		4'082'610.00		3'809'596.47	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'728'135.94		2'727'540.00		2'683'623.92	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	960'748.80		1'058'850.00		847'639.20	
34 Finanzaufwand	234'027.35		99'000.00		232'427.81	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	740'083.00		517'100.00		631'407.00	
36 Transferaufwand	10'579'948.36		9'538'450.00		9'454'883.10	
38 Ausserordentlicher Aufwand	87'562.35		79'800.00		1'292'144.78	
39 Interne Verrechnungen	990'315.45		906'350.00		995'054.49	
4 Ertrag		19'613'491.31		18'235'900.00		19'887'196.92
40 Fiskalertrag		6'300'105.68		6'409'100.00		6'442'844.94
41 Regalien und Konzessionen		109'633.41		113'200.00		113'445.52
42 Entgelte		3'716'091.11		3'109'660.00		3'278'384.28
43 Verschiedene Erträge						816'923.00
44 Finanzertrag		325'585.25		388'440.00		960'458.90
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		93'513.43		104'300.00		89'024.35

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019		
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	
46	Transferertrag	7'659'797.83		6'933'000.00		6'817'721.04	
48	Ausserordentlicher Ertrag	418'449.15		271'850.00		373'340.40	
49	Interne Verrechnungen	990'315.45		906'350.00		995'054.49	
9	Abschlusskonten	44'409.20	720'017.59	54'100.00	827'900.00	8'438.60	68'018.45
90	Abschluss Erfolgsrechnung	44'409.20	720'017.59	54'100.00	827'900.00	8'438.60	68'018.45

Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand liegt um CHF 114'331.55 (2.80%) unter dem Budget. Hauptgrund sind mehr vereinnahmte Mutterschafts-, Unfall- und Krankentaggelder (CHF 93'613.55).

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Mehraufwand zum Budget von CHF 595.94 (0.02%). Für externe Berater, Gutachter und Fachexperten mussten CHF 274'128.30 aufgewendet werden, CHF 81'028.30 mehr als budgetiert. Dafür Minderaufwand für Strom/Wasser/Abwasser/Wärme bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (CHF 61'051.25).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Minderaufwand zum Budget von CHF 98'101.20, insbesondere begründbar mit tieferen Abschreibungen auf Strassen und Informatik.

Finanzaufwand und Finanzertrag (SG 34+ SG 44)

Der Finanzaufwand fällt um CHF 135'027.35 höher aus als budgetiert und ist mit den Wertberichtigungen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 159'811.35 (Allgemeine Neubewertung amtliche Werte 2020) zu begründen. Im Gegenzug weniger Zinsaufwand (CHF 17'102.90) und weniger Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens (CHF 16'118.55).

Weniger Finanzertrag von CHF 62'854.75. Die EVR AG lieferte keine Dividende ab (Minderertrag zum Budget von CHF 126'000.00). Dafür stieg der Marktwert der BKW-Aktien, was sich mit CHF 50'040.00 positiv auswirkte.

Einlagen in und Entnahmen aus Fonds für Spezialfinanzierungen (SG 35 + SG 45)

Im Vergleich zum Budget konnten mehr Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SF) von CHF 222'983.00 vorgenommen werden (höhere Einlagen in die SF Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung).

Die Entnahmen aus Fonds und SF sind um CHF 10'786.57 tiefer als budgetiert. Es waren weniger Entnahmen zur Deckung der Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von total CHF 47'553.45 nötig. Im Gegenzug stand das Restkapital von CHF 42'042.68 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr als Entnahme zur Defizitdeckung 2020 der Feuerwehrrechnung Riggisberg-Rümligen zur Verfügung. Das Budget 2020 sah noch eine Restentnahme von CHF 6'800.00 vor.

Transferaufwand und Transferertrag (SG 36 + SG 46)

Mehr Transferaufwand von CHF 1'041'498.36 und mehr Transferertrag um CHF 726'797.83 führen zu einer Schlechterstellung zum Budget um netto CHF 314'700.53.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag (SG 38 und SG 48)

Mehr ausserordentlicher Aufwand von CHF 7'762.35 und mehr ausserordentlicher Ertrag von CHF 146'599.15. Für den höheren Ertrag ist die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 159'811.35 zur Kompensation der Wertberichtigungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (vgl. SG 34) verantwortlich. Dafür waren weniger Entnahmen aus der Vorfinanzierungen Feuerwehrmagazin (CHF 10'650.20) und Grabunterhaltsgebühren (CHF 2'562.00) nötig.

Fiskalertrag (SG 40)

Der Fiskalertrag liegt CHF 108'994.32 (1.70 %) unter dem Budget. Folgende Abweichungen sind zu verzeichnen.

Steuerertrag	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung	
Direkte Steuern natürliche Personen	CHF 4'970'644.25	CHF 5'192'500.00	CHF -221'855.75	-4.27 %
Direkte Steuern juristische Personen	CHF 237'921.25	CHF 195'800.00	CHF 42'121.25	21.51 %
Übrige direkte Steuern	CHF 1'071'525.50	CHF 1'003'100.00	CHF 68'425.50	6.82 %
Hundesteuern	CHF 20'014.68	CHF 17'700.00	CHF 2'314.68	13.08 %
Total	CHF 6'300'105.68	CHF 6'409'100.00	CHF -108'994.32	-1.70 %

Regalien und Konzessionen (SG 41)

Gegenüber dem Budget ist ein Minderertrag von CHF 3'566.59 zu verzeichnen.

Entgelte (SG 42)

Die Entgelte fielen im Vergleich zum Budget um CHF 606'431.11. Beim Allgemeinen Haushalt beträgt der Mehrertrag von CHF 394'627.36 (insbesondere mehr Rückerstattungen wirtschaftliche Hilfe) und bei den Spezialfinanzierungen CHF 211'803.75 (vor allem mehr Wasser- und Abwasseranschlussgebühren).

Interne Verrechnung (SG 39 + SG 49)

Im Vergleich zum Budget 2020 mehr interne Verrechnungen des Allgemeinen Haushaltes von CHF 83'965.45, dies wegen mehr verrechneten Gutschriften von Kantonsbeiträgen in den Bereichen Regionale Jugendarbeit, Regionaler Sozialdienst, KITA und Alimentenfachpersonal (vgl. auch Nachkreditabelle Funktion 5799).

INVESTITIONSRECHNUNG

Nettoinvestitionen in CHF	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Allgemeiner Haushalt	2'174'933.00	2'017'000.00	3'042'943.90
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	742'705.65	425'000.00	204'667.15
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	245'769.40	994'000.00	449'150.05
Gesamthaushalt	3'163'408.05	3'436'000.00	3'696'761.10

Abweichungen Rechnung - Budget

Allgemeiner Haushalt	+ 157'933.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	+ 317'705.65
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 748'230.60
Gesamthaushalt	- 272'591.95

BILANZ

		31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
1	Aktiven	31'671'072.15	30'667'904.50	+ 1'003'167.65
10	Finanzvermögen	12'817'152.10	14'013'105.85	- 1'195'953.75
14	Verwaltungsvermögen	18'853'920.05	16'654'798.65	+ 2'199'121.40
2	Passiven	31'671'072.15	30'667'904.50	+ 1'003'167.65
20	Fremdkapital	15'404'693.09	14'043'524.02	+ 1'361'169.07
29	Eigenkapital	16'266'379.06	16'624'380.48	- 358'001.42

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 3.27 %.

Finanzvermögen

Im Berichtsjahr nahmen die Flüssigen Mittel um CHF 151'884.91 ab, die Forderungen um CHF 89'648.18 zu, die Aktiven Rechnungsabgrenzungen um CHF 1'023'334.27 ab, die Vorräte um CHF 1'938.60 zu, die Finanzanlagen um CHF 47'490.00 zu und Sachanlagen Finanzvermögen um CHF 159'811.35 ab.

Verwaltungsvermögen

Die Zunahme resultierte aus den Nettoinvestitionen von CHF 3'163'408.05 abzüglich Abschreibungen von CHF 964'286.65 (inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge von CHF 3'537.85).

Fremdkapital

Im Berichtsjahr nahmen die Laufenden Verbindlichkeiten um CHF 215'484.65 ab, die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um CHF 964'000.00 zu, die Passiven Rechnungsabgrenzungen um CHF 12'331.22 zu, die kurzfristigen Rückstellungen um CHF 7'169.90 zu, die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um CHF 989'100.00 zu, die langfristigen Rückstellungen um CHF 6'300.00 ab und die Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital um CHF 389'647.40 ab.

Eigenkapital

Beim Eigenkapital sind im Berichtsjahr folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	Abnahme	CHF	271'197.08
Vorfinanzierungen	Zunahme	CHF	738'211.00
Reserven	Unverändert	CHF	0.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Abnahme	CHF	159'811.35
Bilanzüberschuss	Abnahme	CHF	665'203.99

NACHKREDITE > CHF 5'000.00

Total:	CHF	2'212'353.31
davon:		
gebunden	CHF	1'675'107.66
GR Kompetenz	CHF	537'245.65
zu beschliessen durch GV	CHF	0.00

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	20'289'099.70
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	19'613'491.31
	Aufwandüberschuss	CHF	675'608.39
	davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	18'449'680.05
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	17'784'476.06
	Aufwandüberschuss	CHF	665'203.99
	Aufwand Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	603'940.05
	Ertrag Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	624'375.70
	Ertragsüberschuss	CHF	20'435.65
	Aufwand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	899'974.45
	Ertrag Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	923'948.00
	Ertragsüberschuss	CHF	23'973.55
	Aufwand Spezialfinanzierung Abfall	CHF	335'505.15
	Ertrag Spezialfinanzierung Abfall	CHF	280'691.55
	Aufwandüberschuss	CHF	54'813.60
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	3'262'862.65
	Einnahmen	CHF	99'454.60
	Nettoinvestitionen	CHF	3'163'408.05
NACHKREDITE	Keine Nachkredit durch GV zu beschliessen	CHF	0.00

AUS DEM GEMEINDERAT

Einführung Basisstufe Schule Rümligen

Basisstufe in Rümligen per Schuljahr 2022/23.

Der Gemeinderat Riggisberg hat die Einführung einer Basisstufenklasse in Rümligen auf das Schuljahr 2022/2023 beschlossen. Auf den gleichen Zeitpunkt hat auch die Gemeinde Thurnen der Führung einer Basisstufe in Kirchenthurnen zugestimmt.

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt flussend. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt.

Die Bewilligung der Bildungs- und Kulturdirektion liegt vor.

Sanierung Schulliegenschaft Rümligen, Einsetzung Arbeitsgruppe

Die Sanierung ist im Gange.

Die Gemeindeversammlung Rümligen hat am 14. Dezember 2020, für die Aussensanierung des Schulhauses sowie für das Energiekonzept, einen Verpflichtungskredit von brutto von CHF 805'000.00 gesprochen, damit die Sanierung 2021 durchgeführt werden kann. Die Sanierungsarbeiten sind bereits am Laufen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Stefan Wenger, Gemeinderat Ressort Hochbau
- Yolanda Lüdi, Kommunal Partner AG – Bauherrenvertretung und Sekretariat

- Nora Meier-Schifferli, Schulkommission Kirchenthurnen – Rümligen
- Susanne Rüegethaller-Bigle, Gemeinderätin Ressort Bildung
- Architekt

Coronavirus (Covid-19), Erlass Tages- schulgebühren

Die Gebühren werden bei Quarantäne oder Isolation erlassen.

Grundsätzlich gilt gemäss der Tagesschulverordnung, dass bei einer Krankheit erst ab dem 6. Krankheitstag der entschuldigten Abwesenheit, die Gebühren, unter Vorweisung eines Arztzeugnisses, erlassen werden. Gemäss der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) gelten grundsätzlich die üblichen Regeln der Gemeinde. Die Gemeinde kann für die Abwesenheiten aufgrund von Quarantäne oder Isolation eine kulanter Handhabung beschliessen und die Gebühren ab dem ersten Abwesenheitstag erlassen. Demgegenüber laufen die üblichen Betriebs- und Lohnkosten weiter.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gebühr bei Quarantäne und Isolation ab dem 1. Tag erlassen werden.

Verwaltungsgebäude, Schaffung provisorische Arbeitsplätze

Das Sitzungszimmer im 1. Stock wird für weitere Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Der Regionale Sozialdienst benötigt dringend weitere Arbeitsplätze. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, als temporäre Sofortmassnahme das Sitzungszimmer im 1. Stock aufzuheben und Arbeitsplätze einzurichten. Weiter wurden Nachkredite von CHF 4'200.00 für die Anschaffung der EDV-Infrastruktur sowie CHF 2'400.00 für Telefone und Schallschutzwände genehmigt.

Beitrag an Gurnigel-Panorama-Classic

Spende für einen regionalen, sportlichen Anlass.

Am Sonntag, 8. August 2021 findet wiederum das Gurnigel-Panorama-Classic auf der Strecke Gwatt-Zwieselberg-Amsoldingen-Höfen-Wattenwil-Richtung Burgistein-Rüti-Rüschegg Heubach-Hirschhorn-Riffenmatt-Guggisberg-Kalchstätten-Zumholz-Sangernboden-Gurnigel (Zeitmessung)-Rüti-Burgistein-Wattenwil-Reutigen-Gwatt-Ziel statt. Dabei werden Radfahrerinnen und Radfahrer unsere Gemeinde einzeln oder in kleinen Gruppen durchfahren. Die Strecke ist signalisiert und es gilt das Strassenverkehrsgesetz. Im Sinne der Unfallprävention werden sowohl Teilnehmende wie auch Einwohnerinnen bzw. Einwohner um gegenseitige Rücksichtnahme ersucht. Der Gemeinderat Riggisberg hat - wie in den letzten Jahren - einen Beitrag von CHF 200.00 zur Förderung von regional bedeutenden Anlässen gespendet.

Erteilung einer Installationsbewilligung; Schmid SSB GmbH, Mühlethurnen

Installationsbewilligung für die Schmid SSB GmbH.

Um Arbeiten am Wasserleitungsnetz der Gemeinde Riggisberg vornehmen zu können, ist nach gültigem Wasserversorgungsreglement eine Bewilligung der Gemeinde erforderlich. Gemäss heutigem Verzeichnis sind die Firmen, Karl Krebs AG Kirchdorf, Ribitsch GmbH Riggisberg, Bühlmann / von Niederhäusern Rüti b. Riggisberg sowie die Firma Zwahlen und Beyeler Haustechnik GmbH aus Rüeggisberg für Installationsarbeiten am Wassernetz der Gemeinde Riggisberg konzessioniert.

Mit der Fusion mit der Gemeinde Rümli- gen übernommen. Dazu gehören auch die Brunnenmeister, welche weiterhin die Infrastruktur des Ortsteils Rümli- gen betreuen. Es ist eine enge Zusammenarbeit und Stellver-

treterregelung mit den Brunnenmeistern von Riggisberg vorgesehen. Um Arbeiten auf dem Gemeindegebiet ausführen zu dürfen, hat der Gemeinderat der Firma Schmid SSB GmbH aus Mühlethurnen, welche dem Brunnenmeister von Rümli- gen gehört, die Konzession erteilt.

Strompreise, Anfrage Gemeinde Wimmis

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen gegen hohe Strompreise.

Der Gemeinderat Wimmis ergreift die Initiative gegen hohe Strompreise. Im Kanton Bern, genauer gesagt in den Gemeinden, in welchen die BKW der Stromversorger ist, seien die Strompreise im Vergleich zur gesamten Schweiz am höchsten.

Die BKW mache jährlich grosse Gewinne. Ein Teil davon fliesst via Dividenden und Steuern zurück an Kanton und Gemeinden. Die BKW ist kein Privatunternehmen im eigentlichen Sinn, befindet sie sich doch mehrheitlich im Eigentum des Kantons Bern. Deshalb will der Gemeinderat Wimmis auf dem politischen Weg etwas erreichen und bittet die Gemeinden um Stellungnahme.

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen, den Strompreis in den durch die BKW versorgten Gemeinden des Kantons Bern auf den schweizerischen Durchschnittswert zu senken.

Coronavirus, Verlängerung Unterstützung Gewerbe

Die Unterstützung für das Gewerbe wird verlängert.

Im Frühling 2020 hat der Gemeinderat zur Unterstützung des Gewerbes, aufgrund der Corona-Krise, verschiedene Beschlüsse gefällt. Unter anderem wurde beschlossen, dass die „Richtlinien/Weisung Submissionen und Vergabe von Aufträgen“ aufgehoben werden. Damit gelten nur noch die Kantons- und Bundesvorschriften und alle Mitarbeiter*innen werden angewiesen, möglichst alle Aufträge an lokales Gewerbe

zu vergeben (soweit dies aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Grundlage möglich ist). Diese Massnahme war bis 31. Dezember 2020 befristet.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dass die Aufhebung der „Richtlinien/Weisung Submissionen und Vergabe von Aufträgen“ vorläufig unbefristet verlängert wird. Damit gelten nur noch die Kantons- und Bundesvorschriften.

Regionale Kinder- und Jugendfachstelle, Anschaffung Fahrzeug für mobile Jugendarbeit

Der Gemeinderat beschliesst einen Nachkredit.

Die bestehenden Projekte und Angebote, welche von unserer Fachstelle offeriert werden, richten sich primär an Jugendliche und junge Erwachsene, was zur Folge hat, dass Kinder nur selten an unseren Angeboten teilnehmen können. Deshalb ist die mobile Jugendarbeit als ein ergänzendes Angebot – neben den bisherigen «Jugendträffs» – zu betrachten. Es ist explizit gedacht für Kinder, welche das «Treffalter» noch nicht erreicht haben.

Für die Realisierung dieses Angebotes hat die Regionale Jugendkommission die Kompetenz erteilt, ein Fahrzeug im Wert von bis maximal CHF 22'000.00 anzuschaffen (inkl. Umbau, Beschriftung und Material). Diese Kosten belasten die Jahresrechnung nicht, da diese über die «Verwaltete unselbständige Stiftung Jugendarbeit Riggisberg» finanziert werden. Für die wiederkehrenden Kosten wird total mit insgesamt CHF 2'505.00 gerechnet (Haftpflicht, Service, Autosteuern, Strom, Pneus). Diese werden jeweils im Budget berücksichtigt.

Für das Jahr 2021 beschliesst der Gemeinderat Nachkredite von total CHF 1'945.00 für Versicherung, Fahrzeugsteuern und Verbrauchsmaterial.

Coronavirus, Massentests an Schulen

Der Gemeinderat stimmt den Massentests zu.

In Absprache mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG), dem Schulleiterverband und den Sozialpartnern möchte die Bildungs- und Kulturdirektion aus epidemiologischen Gründen die Kinder und Jugendlichen an den Berner Schulen wöchentlich testen. Sie hoffen, dass sie so asymptomatische Ansteckungen frühzeitig erkennen können und damit möglichst wenige Klassen in Quarantäne schicken müssen. Diese sogenannten Massentests sind freiwillig. Die Gemeinden können für ihre Schulen entscheiden, ob sie die Tests durchführen möchten oder nicht. Ebenfalls können die Eltern entscheiden, ob ihr Kind getestet werden soll oder nicht.

Diese Tests sind ein Angebot des Kantons an die Gemeinden. Es fallen für die Gemeinden keine Kosten an. Die Bildungs- und Kulturdirektion ist jedoch auf die Mitwirkung der Behörden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden, bzw. der Schulen angewiesen.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Schule Riggisberg an den wöchentlichen Tests teilnimmt.

Natur- und Sportbus Gantrisch

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachkredit von CHF 500.00.

Beim Natur- und Sportbus handelt es sich um ein Angebot des Regionalen Naturparks Gantrisch zusammen mit den Gemeinden Rüscheegg, Guggisberg, Rüeggisberg und Riggisberg. Alle Gemeinden beteiligten sich bisher mit je CHF 2'000.00 pro Jahr. Er fährt in den Sommer-/Herbstmonaten von Schwarzenburg via Riffenmatt, Rüscheegg auf den Gurnigel und zurück.

Bereits seit Jahren ist es immer wieder ein Thema, dass auf dieser Strecke weder Halbtaxabonnement noch Generalabonnement (GA) zugelassen sind. Es kam immer wieder zu Reklamationen der Kund*innen. Neben



der Akzeptanz von Halbtaxabonnement und GA soll ein zusätzliches Kurspaar am Mittag eingeführt werden.

Der Regionale Naturpark Gantrisch (RNP) schlägt vor, dass der Beitrag der Gemeinden um je CHF 1'500.00 erhöht wird. Der Gemeinderat genehmigt deshalb für die finanzielle Beteiligung am Natur- und Sportbus Gantrisch in der Saison 2021 ein Nachkredit von CHF 500.00.

Projekt Freilichttheater DER NAME DER ROSE, Klosterruine Rüeggisberg 2022

Der Gemeinderat spendet einen Beitrag von CHF 1'000.00.

Die Verantwortlichen von «Klostersonmer Rüeggisberg» informieren, dass seit 20 Jahren der Rüeggisberger Klostersommer, Jahr für Jahr, 4 bis 6 Anlässe organisiert werden, wovon die «Irisch- & Celtic-Night» ein wiederkehrender Höhepunkt im Klostersommerprogramm ist. In all den Jahren durften auch grosse Freilichttheater aufgeführt werden. Mit dem Stück «Der Name der Rose», kehrt der Klostersommer zum 20-jährigen Jubiläum zu seiner Freilichttheater-Tradition zurück.

Das Erwirtschaften eines grossen Gewinnes stehe nicht im Vordergrund. Die Arbeiten rund um das Theater werden mehrheitlich kostenlos oder aber für wenig Geld und mit viel Herzblut ausgeführt. Die Deckung der Grundkosten für Regie, Tribüne, Licht, Ton, Kostüme und Bühnenbild muss gewährleistet sein – hierzu suchen sie Partner durch Sponsoring und Unterstützung bei Stiftungen.

Dem «Klostersonmer Rüeggisberg» wird für das Freilichttheater «Der Name der Rose» ein Sponsoring-Beitrag von CHF 1'000.00 gespendet.

Seilpark Gantrisch, Beitrag an Neuaufbau im Eywald

Der Gemeinderat spendet einen Beitrag von CHF 1'000.00.

Der Seilpark Gantrisch informiert, dass nach dem Sturm Burglind und die Coronapandemie weitere Herausforderungen auf sie zukommen. Das Restaurant Längenebad wurde letztes Jahr geschlossen. Nach dem Verkauf der Liegenschaft ist nun klar, dass der Seilpark Gantrisch dieses Jahr zum letzten Mal öffnen wird.

Die Verantwortlichen des Seilparks möchten den Seilpark an einem anderen Standort, mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit beim Freibad Rüscheegg Eywald, wiedereröffnen. Ein Grossteil der Kosten kann mit einem Bankkredit und Unterstützungsbeiträgen finanziert werden. Für die restlichen ca. 30% benötigen sie Unterstützung. Wie schon nach dem Sturm Burglind, sammeln sie das Geld für den neuen Seilpark Gantrisch mit einer Crowdfunding Aktion.

Firmen können mit einer Spende ein jährliches Kontingent an Gutscheinen oder Events für Ihre Mitarbeitenden oder Kunden erwerben.

Der Gemeinderat spricht einen Beitrag von CHF 1'000.00. Mit diesem Betrag wird die Gemeinde mit Logo auf der Webseite des Seilparks erwähnt.

Feuerwehr Riggisberg Änderung Gebühren- und Bussenordnung

Der Gemeinderat hat für die Verrechnung eine Änderung beschlossen.

Mit dem Neubau des Feuerwehrmagazins wurde die Möglichkeit geschaffen, die Lungenautomaten und Masken der Feuerwehr Riggisberg aber auch die der Nachbarwehren zu waschen. Zurzeit besteht Interesse von Seiten Feuerwehr Thurnen und Burgstein, die Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Damit eine rechtliche Grundlage für die Verrechnung besteht, muss die Gebühren- und Bussenordnung der Feuerwehr Riggisberg angepasst werden. Um den Nachbarwehren einen fairen Preis zu verrechnen, wurden die Arbeitszeit,

Material- und Nebenkosten sowie Platzkosten berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat per 1. Juni 2021 folgende Änderung beschlossen:

neu:

Waschen und Prüfen von
Masken/Lungenautomaten

Fr. 23.00 pro Stück

Fusionsfest

Das Fusionsfest wird verschoben.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass das Fusionsfest stattfinden kann. Leider ist eine detaillierte Planung aufgrund der aktuellen Coronamassnahmen momentan nicht möglich. Wir hoffen, dass eine Durchführung im Herbst 2021 oder gegen Jahresende möglich sein wird.

Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat wieder informieren.

INFORMATIONEN

Fusions-Check

Die Resultate der ausgefüllten Fragebögen.

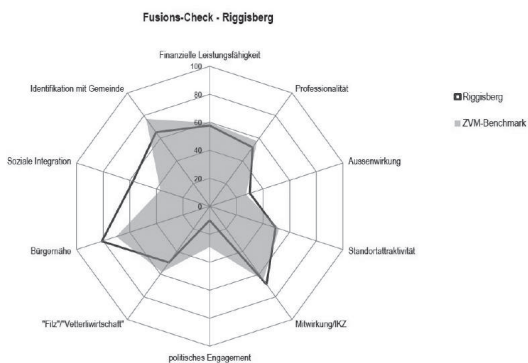
Im Dezember 2020 hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, den „Fusions-Check“ auszufüllen. Ein herzliches Dankeschön geht hier an alle Personen, welche sich die Zeit dafür genommen haben.

Mit dem «Fusions-Check» hat das Zentrum für Verwaltungsmanagement (ZVM) der Fachhochschule Graubünden ein Messinstrument zur Erfolgsmessung von Gemeindefusionen entwickelt. Es basiert auf 47 Indikatoren.

Der «Fusions-Check» soll zeigen, wie sich die fusionierten Gemeinden seit der Fusion entwickelt haben und wo Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Er steht mittlerweile in fünf Kantonen und bei 49 Fusionsgemeinden im Einsatz. Eine nächste Befragung ist im Jahr 2023 geplant.

Resultate Riggisberg

An der Bevölkerungsbefragung in Riggisberg haben 200 Personen teilgenommen. Dies entspricht einem Rücklauf von 9.4 %.



Es zeigt sich, dass die Bevölkerung besonders zufrieden mit dem «Leben in der Gemeinde» ist. Auch die «Qualität des Internetauftritts», die «Professionalität der Behörden und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung», die «Qualität der Kommunikation/PR» sowie die «Qualität der Dienstleistungen» (Indikator 2) erzielen gute Werte. Klar am wenigstens Zustimmung erfährt das «Interesse bzw. die Teilnahme an

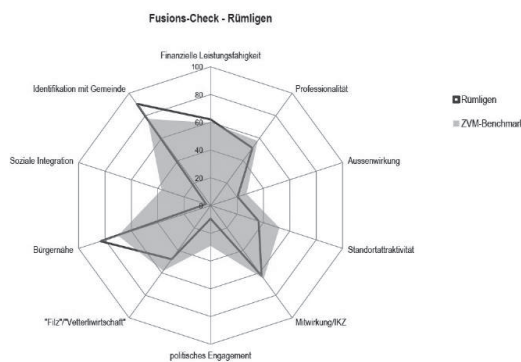
der Gemeindepolitik» (Indikator 33). Beinahe 30 % der Befragten gibt an, sich (eher) nicht gut mit den politischen Zusammenhängen in der Gemeinde auszukennen.

Interpretation Fachhochschule Graubünden:

Gewisse Ergebnisse sind typisch für eine mittelgrosse Gemeinde. Demgegenüber können die hohen Werte bei der Bürgernähe und der sozialen Integration sowie das tiefe Abschneiden beim politischen Engagement als eher überraschend bezeichnet werden.

Resultate Rümligen

An der Bevölkerungsbefragung in Rümligen haben 53 Personen teilgenommen. Dies entspricht einem Rücklauf von 14.4 %.



Im Ergebnis zeigt sich die Bevölkerung am zufriedensten mit der «Professionalität der Behörden und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung». Sechs weitere Indikatoren erreichen einen guten Wert von

≥ 3.0. Deutlich darunter liegt das «Interesse bzw. die Teilnahme an der Gemeindepolitik», klar am wenigsten Zustimmung erfährt die «Aussenwirkung». Ein beachtlicher Teil der Befragten ist der Meinung, auf regionaler wie auch auf kantonaler Ebene (eher) nicht wahrgenommen zu werden und die Anliegen (eher) nicht durchsetzen zu können.

Interpretation Fachhochschule Graubünden:

Gewisse Ergebnisse sind typisch für eine Kleingemeinde wie beispielsweise eine starke Bürgernähe und eine hohe Identifikation mit der Gemeinde sowie eine tiefe Aussenwirkung. Hingegen weisen die

soziale Integration und das politische Engagement eher überraschend etwas gar tiefe Werte auf.

Detailliertere Angaben zum Fusionscheck finden Sie auf unserer Homepage.

Hundetaxe 2021

Die jährliche Rechnung wird zur Zahlung fällig.

Per 1. August 2021 wird die Hundetaxe (pro Hund 100.00 Franken) zur Zahlung fällig. Die Publikation erfolgt zu gegebener Zeit im Anzeiger.

Die AMICUS-Datenbank ist die Hundedatenbank der Schweiz. Der Zugang zur Datenbank (www.amicus.ch) funktioniert mit den gleichen Logindaten wie bei der ehemaligen ANIS-Datenbank.

Haben Sie die Zugangsdaten zur AMICU Datenbank, so können die Personendaten geändert sowie Einträge des Hundes eingesehen und bearbeitet werden. Die Grunddaten des Hundes können jedoch nur durch den Tierarzt geändert werden. Künftig werden die Gemeinden die Personendaten von Hundehalter/innen, die bisher noch nicht in der Datenbank registriert waren, erfassen. Nach der Registrierung durch die Gemeinde erhalten die Hundehalter die Benutzerdaten und das Passwort per Post zugestellt. Anschliessend kann man sich auf der AMICUS Homepage unter www.amicus.ch einloggen.

Die nachfolgend aufgeführten Meldepflichten müssen durch die Hundehalter/innen erfolgen:

- Abgabe und Übergabe des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Melden Sie uns bitte frühzeitig, wenn Sie nicht mehr Besitzer eines Hundes sind oder Ihr geliebter Vierbeiner verstorben ist. Mehr Informationen erhalten Sie bei:

www.amicus.ch oder Telefon 0848 777 100

Haben Sie Fragen rund um dieses Thema?

Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.

Schädliche Pflanzen (Invasive Neophyten)

Helfen Sie mit bei der Bekämpfung der Invasiven Neophyten.

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert haben. Diese so genannt „invasiven“ Arten stellen nur geringe Ansprüche an den Standort, verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark. Diese Eigenschaften ermöglichen es ihnen, eine dominante Stellung innerhalb der heimischen Pflanzenwelt einzunehmen.

Um eine weitere Verbreitung dieser Pflanzen zu verhindern, ist die Prävention (nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden) von grosser Bedeutung.

Ein Merkblatt erleichtert die Bekämpfung dieser Invasiven Neophyten. Es kann bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg verlangt oder auf der Homepage (www.riggisberg.ch/+Neophyten) heruntergeladen werden.

Corona-Pandemie - Information an Kultursektor

Bewerbungen für Beiträge bis 31. August 2021.

Die Corona-Pandemie trifft viele Kulturschaffende in ihrer Berufspraxis existentiell. Darauf reagiert die kantonale Kulturförderung des Amtes für Kultur des Kantons Bern mit der Ausschreibung des Förderakzents 2021 «Continuer – Beiträge für Kulturschaffende an Entwicklung und Vertiefung».

Berner Kulturschaffende aus den Bereichen Musik, Literatur, Tanz, Theater und visuelle Kunst können sich einzeln oder als Kollektiv / Gruppe um Beiträge von

max. CHF 10'000 (beziehungsweise CHF 15'000) bewerben. Diese Beiträge schaffen die Möglichkeit, sich in künstlerische Fragen zu vertiefen sowie die Arbeitsweise und Ausrichtung – generell oder in Bezug auf die Pandemiefolgen – weiterzuentwickeln. Bewerbungen können ab sofort und bis zum 31. August 2021 online eingereicht werden.

Bei den Kulturschaffenden und Kulturunternehmen treten immer wieder grundsätzliche Fragen zu den COVID-Hilfen Kultur auf. Deshalb führt die kantonale Kulturförderung auf Zoom regelmässig Informationsveranstaltungen zu den neuen Finanzhilfen durch. Die Termine werden laufend auf der Website der kantonalen Kulturförderung publiziert. Der Link zum Zoom-Meeting wird nach der Anmeldung an kulturfoerderung@be.ch zugestellt.

Freiwilligenarbeit

Erhebung 2020

59 Freiwillige der Gemeinde wurden gebeten, ihre Einsatzstunden für das Jahr 2020 mitzuteilen.

Leider schickten nur 19 Freiwillige die Arbeitszeiterhebung zurück. Sie leisten zusammen insgesamt 1'280 Stunden freiwillige Arbeit.

Man kann nur erahnen, wie viele Freiwilligenarbeit insgesamt für unsere Gemeinde geleistet wurde. Der Gemeinderat dankt allen herzlich, die sich zur Verfügung stellen.

Trinkwasserqualität 2020

Trinkwasserversorgung	Eine Trinkwasserversorgung sorgt für die Wassergewinnung aus natürlichen Ressourcen und die Aufbereitung, Transport, die Wasserspeicherung, die Qualitätskontrolle und schliesslich die Wasserverteilung in die Haushalte. Das Trinkwasser wird in Riggisberg über ein ca. 38 km langes Rohrleitungsnetz zu den einzelnen Konsumenten transportiert. Bei den Leitungen können Lecks auftreten, die zu Wasserverlusten führen. Unregelmässigkeiten wie stetes Rauschen oder länger andauernde, ungewöhnliche Wasseraustritte bitte der Abteilung Bau und technische Dienste melden. Zur Brandbekämpfung stehen gesamthaft 183 Hydranten zur Verfügung.		
Herkunft des Wassers	Ortsteil Riggisberg	20 % aus den Frohmoosquellen 10 % aus den Quellen Lettern / Hohfuhren 70 % aus den Halbbachquellen	
	Ortsteil Rüti:	100 % aus den Quellen „Fysteren Graben“	
Wasserbehandlung	Quellen Frohmoos:	Entkeimung durch UV-Anlage	
	Quellen Lettern / Hohfuhren:	Entkeimung durch UV Anlage	
	Quelle Halbbach:	keine Behandlung	
	Quellen Fystere Graben:	keine Behandlung	
Probenerhebung	Die Probenerhebung erfolgt zweimal jährlich durch: Michel Bühler, 3132 Riggisberg Christoph Ribitsch, Brunnenmeister		
Letzte Prüfung	November 2020		
Trinkwasseruntersuchungen	Kantonales Laboratorium Bern		
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.		
	Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.		
Chemische Beurteilung	Parameter	Verteilnetz Riggisberg	Verteilnetz Rüti
	Wasserhärte	24 – 41.8 °f	24 – 24.1 °f
	Chlorid	0.5 – 22.2 mg/l	0.5 mg/l
	Fluorid	Spuren nachweisbar	Spuren nachweisbar
	Nitrat	4.2 – 29.4 mg/l	4.2 mg/l
	Nitrit	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
	Sulfat	4.4 – 15.5 mg/l	4.4 mg/l
	Ammonium	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
	Calcium	92.6 – 146.8 mg/l	92.6 – 93.2 mg/l
	Kalium	0.6 – 5.2 mg/l	0.6 mg/l
	Magnesium	2.2 – 15.6 mg/l	2.2 mg/l
	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte beachten Sie die entsprechende Waschmitteldosierung. • Der Toleranzwert für Nitratgehalt liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. 		
	Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.		
Grundwasserproben	Abbauprodukte von Chlorthalonil (Probe vom 18.11.2020)		
	<u>Relevante Metabolite</u>		
	Chlorthalonil-Sulfonsäure Typ R417888 < 0.01 µg/l		
	Chlorthalonil Metabolit SYN507900 < 0.013µg/l		
	Chlorthalonil Metabolit R471811 < 0.05 µg/l		
	Im Trinkwasser gilt für Pestizide und deren relevanten Abbauprodukte ein Höchstwert von 0.1 µg/l.		
Weitere Auskünfte	Weitere Auskünfte Bau und technische Dienste Riggisberg Tel. 031 808 01 45, bau@riggisberg.ch , www.riggisberg.ch , www.trinkwasser.ch		



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Natur-Parcours vo Buur zu Buur

Von Mai bis Oktober 2021

Aktiv die Landwirtschaft entlang der Gürbe entdecken

Zwischen Toffen und Thurnen stellen sich diesen Sommer zwölf Bauernfamilien vor. Bei jedem Posten steht Material für ein Workout bereit.

Zwölf Workout-Posten entlang der Gürbe laden zur sportlichen Herausforderung oder zum spannenden Familienausflug ein. Typisches Material aus dem landwirtschaftlichen Alltag steht an jedem Posten bereit, mit dem jeder Besucher und jede Besucherin das Workout selbst kreieren kann. Wer spontan keine Idee hat, kann sich mittels QR-Code am Posten ein Video mit tollen Vorschlägen ansehen.

Mit diesem Natur-Parcours werden alle „Fit wie ein Bauer“!

Der Regionale Naturpark Gantrisch ist einer der 16 Parks von nationaler Bedeutung der Schweiz und liegt zwischen den Städten Bern, Thun und Freiburg. Der Naturpark Gantrisch deckt mit den 19 Parkgemeinden eine Fläche von 402 km² auf einer Höhe zwischen 510 m (Flughafen Bern-Belp) und 2239 m (Schafberg) ab und schließt die Tourismusregion Schwarzsee mit ein.

Im Park werden Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung gefördert, welche der Natur, der Gesellschaft und der Wirtschaft dienen.

Förderverein Region Gantrisch

Naturpark Gantrisch

Schloss, 3150 Schwarzenburg

weitere Informationen: www.gantrisch.ch



*Bei diesem Parcours darf geklettert werden! Die Besucher*innen erfahren zum Beispiel, wieso die Futterballen luftdicht verpackt werden...*

An jedem Posten stellt sich zudem die Familie, die das Stück Land bewirtschaftet, kurz vor. So erfährt man neben dem Sport, was auf dem Betrieb angebaut wird, was seine Besonderheiten sind und was im Hofladen gekauft werden kann. Auch das persönliche Engagement des Betriebs für mehr Natur wird dabei beleuchtet.

Grosser Dank an die junge Landwirtin Aline Gerber aus Kaufdorf, die den Natur-Parcours zusammen mit den Betrieben aus der Region und dem Naturpark Gantrisch auf die Beine gestellt hat.

Praktische Infos:

Ort: Wanderweg entlang der Gürbe zwischen Toffen (Spielplatz Gürbestrasse) und Thurnen (Lohnstorfbrugg) und ist gut per ÖV erreichbar (S44: Toffen, Kaufdorf, Thurnen).

Die 12 Posten stehen grösstenteils auf dem Landwirtschaftsland der mitmachenden Betriebe.

Distanz: 6 km (kann etappenweise gemacht werden)

Zeitraum: Anfang Mai bis Ende Oktober 2021

Versicherung: Benutzung des Fitnessmaterials auf eigene Gefahr. Versicherung ist Sache der Nutzenden. Es wird keine Haftung übernommen.

Regeln: Platz freihalten für Feldarbeiten, sorgfältiger Umgang mit dem Material, bei Beschädigung und Fragen melden unter 079 463 06 37

Aktuelle Infos unter www.gantrisch.ch/naturparcours

PERSONELLES

Gemeindepersonal

Bau und technische Dienste

Auf der Abteilung Bau und technische Dienste haben am 1. März 2021 Walter Landtwing als Abteilungsleiter und Stefan Bieri als Bereichsleiter Hochbau ihre Stellen angetreten.

Walter Landtwing stellt sich vor:

Mit meiner Familie wohne ich seit 21 Jahren in Riggisberg. Ich bin Vater von 2 erwachsenen Töchtern.

In meiner Freizeit bin ich gerne draussen in der Natur, am liebsten mit dem Bike oder den Skis.

Ein weiteres Hobby ist kochen, daraus ergibt sich immer auch die Möglichkeit, anschliessend mit der Familie oder mit Freunden einen gemütlichen Abend zu geniessen.

Nach meinem Studium zum Maschineningenieur und einem Nachdiplom in Betriebswirtschaft war ich über 25 Jahre in einer Führungsfunktion in der Privatwirtschaft tätig.

Voll motiviert habe ich am 1. März die Stelle als Abteilungsleiter Bau und technische Dienste angetreten.

Dank dem herzlichen Empfang im Team und den gut vorbereiteten Dossiers durfte ich einen tollen Start erleben und konnte mich zügig einarbeiten. Ich freue mich sehr auf weitere neue Herausforderungen.

Stefan Bieri stellt sich vor:

Mein Name ist Stefan Bieri. Ich bin verheiratet und lebe zusammen mit meiner Frau und unseren zwei Kindern in Seftigen. Nach meiner Lehre als Hochbauzeichner und späterer



Weiterbildung zum dipl. Techniker HF Architektur arbeitete ich vor dem Stellenantritt 25 Jahre in verschiedenen Architekturbüros, die letzten 14 Jahre als Projektleiter in der Region Thun.

Seit dem 1. März 2021 arbeite ich nun als Bereichsleiter Hochbau in Riggisberg und habe mich bereits gut im sympathischen Team eingelebt. Die Ausbildung zum Bauverwalter werde ich berufsbegleitend absolvieren.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit der Familie, sei es im Sommer am Wasser oder im Winter im Schnee. Weitere Hobbies sind Joggen, Velofahren, Schwimmen, Kochen und Gärtnern.

Ich freue mich auf die neue berufliche Herausforderung sowie viele interessante Bauvorhaben in der Gemeinde.

Regionaler Sozialdienst

Per 1. Februar 2021 konnte Cornelia Neuenschwander als Assistentin Sekretariat auf dem Regionalen Sozialdienst angestellt werden.

Cornelia Neuenschwander stellt sich vor:

Mein Name ist Cornelia Neuenschwander. Ich bin in Riggisberg aufgewachsen und wohne nun schon länger mit meiner Familie in Rüeggisberg.

In meiner Freizeit fahre ich gerne Ski, walke rund um Rüeggisberg, lese spannende Bücher und verbringe Zeit mit meiner Familie.

Ich habe meine Lehre als Kaufmännische Angestellte vor fast 30 Jahren auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg abgeschlossen. Anschliessend habe ich noch länger auf der Gemeindeschreiberei Rüeggisberg gearbeitet.

Seit mehreren Jahren führe ich in Teilzeit die Büroarbeiten in unserem Dachdeckerbetrieb. Da unsere Tochter selbständig ist, wollte ich nun gerne wieder einer Beschäftigung in einer öffentlichen Verwaltung nachgehen.



Per 1. Februar 2021 habe ich nun die Stelle auf dem Sekretariat des Sozialdienstes angetreten und bin sehr herzlich aufgenommen worden. Ich freue mich sehr, einen Teil dieses Teams zu sein.

Schulsozialarbeit

Am 1. Januar 2021 hat Priska Schwab die neu geschaffene Stelle als Schulsozialarbeiterin angetreten.

Priska Schwab stellt sich vor:



Ich heisse Priska Schwab und bin 39 Jahre alt. Ich lebe gemeinsam mit meinem Partner in Lyssach. In meiner Freizeit spiele ich Violine in einem Kammerorchester, lese und schwimme gerne. Weiter verbringe ich Zeit in unserem Garten, auf einem Spaziergang der Emme entlang oder durch den Wald.

Nach dem Gymnasium habe ich ein Vorpraktikum in einer Grossfamilie mit elf Pflegekindern absolviert. Danach studierte ich Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik an der Uni Freiburg. Berufliche Erfahrungen machte ich als Sozialpädagogin auf einer Wohngruppe in einem Schulheim im Kanton Bern. Von Sommer 2016 bis Ende 2020 machte ich Führungserfahrung, indem ich die Wohngruppenleitung übernahm. Seit 2014 bildete ich mich in Systemischer Beratung in der Sozialen Arbeit weiter. Dabei entstand der Wunsch, dass ich dieses Wissen vermehrt in meinem beruflichen Alltag einbringen möchte. Nun freue ich mich sehr, darf ich als Schulsozialarbeiterin in Riggisberg und Region tätig sein.

Friedhof

Pensionierung Margrit und Peter Zimmermann

Per Ende Juli 2021 werden Margrit und Peter Zimmermann – nach 30 bzw. 35 Jahren im Dienst – als Friedhofgärtner*in pensioniert. Mit viel Umsicht haben sie für den Unterhalt des Friedhof- und Kirchenareals gesorgt sowie als Schnittstelle zwischen Gemeindeverwaltung und Besuchenden des Friedhofs und Angehörigen gewirkt. Sie haben zur Anlage Sorge getragen und dafür gesorgt, dass sie immer tiptop gepflegt war.

Ein weiterer wichtiger Teil war die Vorbereitung und Durchführung von Erdbestatungen und Beisetzungen. Mit viel Einfühlungsvermögen haben sie die Angehörigen in dieser schweren Zeit begleitet. Weiter war Margrit Zimmermann eine wichtige Stütze für den Winterdienst.

Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde Riggisberg wünschen Margrit und Peter Zimmermann einen lebhaften Ruhestand und danken den beiden für ihren langjährigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Riggisberg bestens.

Neuanstellungen

Name/Vorname	Eintritt per	Funktion
Gerber Gisela	01.06.2021	Kauffrau Sozialdienst
Keller Ariel	01.04.2021	Jugendarbeiter
Moser Lisa	19.07.2021	Landschaftsgärtnerin
Schär Zulaika	15.02.2021	Praktikantin Jugendarbeit
Schwerzmann Deborah	01.05.2021	Sozialarbeiterin
Weyeneth Dominique	01.07.2021	Landschaftsgärtnerin

Das neu eingetretene Personal wird sich in der nächsten Ausgabe der Riggisberger Info vorstellen.

Austritte / Kündigungen

Name/Vorname	Austritt per	Funktion
Berger Heidi	31.07.2021	Mitarbeiterin Tagesschule
Berger Ueli	22.04.2021	Wegmeister Hasli
Geyer Rahel	31.03.2021	Jugend-arbeiterin
Neuenschwander Silvia	31.07.2021	Mitarbeiterin Tagesschule
Petrikis Mirjam	31.07.2021	Kauffrau Finanzverwaltung
Schwyter Martin	31.07.2021	Jugendarbeiter
Vifian Karin	02.07.2021	Lehrkraft Deutsch für Fremdsprachige
Wälchli Nadine	31.05.2021	Kauffrau Sozialdienst
Zbinden Stefanie	31.03.2021	Läusefachperson
Zimmermann Margrit	31.07.2021	Friedhofgärtnerin
Zimmermann Peter	31.07.2021	Friedhofgärtner
Zwahlen Ramona	24.04.2021	Kauffrau Finanzverwaltung

Der Gemeinderat dankt dem Personal für seinen Einsatz für die Gemeinde Riggisberg herzlich. Allen Neueintretenden wünschen wir einen guten Start und allen Austretenden weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Dienstjubiläen

Folgende Personen können im Verlaufe des Jahres 2021 bei der Gemeinde Riggisberg ein Dienstjubiläum feiern:

5 Jahre	
Beck Marti Sonja	Schulsekretärin
Buonanno Giovanni	Lehrkraft Sekundarstufe I
Däppen Anja	Bibliotheksteam
Heiniger Andrea	Kauffrau Gemeindeschreiberei
Kiener Susanne	Lehrkraft Sekundarstufe I
Schmid Remo	Brunnenmeister Rümli
Spycher Marcel	Lehrkraft Sekundarstufe I
Thomi Luana	Lehrkraft Sekundarstufe I
Wyder Karin	Lehrkraft Kindergarten und Primarstufe
Zellweger Fabienne	Sozialarbeiterin

10 Jahre	
Berger Ueli	Wegmeister Hasli
Fazio Martina	Hauswartin
Fazio Rosario	Chef-Hauswart
Grossenbacher Renate	Jugendarbeiterin
Jenzer Franziska	Lehrkraft Kindergarten

15 Jahre	
Baschung Pia	Lehrkraft Sekundarstufe I
Lüthi Karin	Gemeindeschreiberin
Spycher Milena	Lehrkraft Sekundarstufe I
Wittwer Franziska	Hauswartin

20 Jahre	
Grossenbacher Andy	Lehrkraft Sekundarstufe I
Lüthi Rosmarie	Leiterin Steuern
Pulfer Yasmine	AHV-Zweigstellenleiterin
Schmutz Markus	Gemeindeschätzer
Zahnd Verena	Hauswartin

25 Jahre	
Bühlmann Rosette	Ableserin Wasserzähler Rüti

30 Jahre	
Heutschi Julia	Lehrkraft Sekundarstufe I
Zimmermann Margrit	Friedhofgärtnerin

40 Jahre	
Däppen Anton	Lokaler Betreuer Wanderwege
Rohrbach Fred	Lehrkraft

Gemeindebehörden/-ämter

Per 1. Januar 2021 fanden Gesamt-erneuerungswahlen statt. Folgende Mitglieder sind aktuell im Gemeinderat resp. den Kommissionen vertreten:

Gemeinderat	
Präsident	Bürki Michael, Riggisberg
Vizepräsidentin	Rüegsegger-Bigler Susanne, Riggisberg
Vizepräsidentin	Wittwer-Steiner Sandra, Riggisberg
Mitglieder	Marti Urs, Rümligen
	Schwander-Messerli Astrid, Rüti b. Riggisberg
	Wenger Stefan, Riggisberg
	Witschi Bruno, Riggisberg
	Zimmermann Adrian, Riggisberg

Baukommission	
Präsident	Nyffenegger Frank, Riggisberg
Vizepräsident	Kurmann Daniel, Riggisberg
Ressortvorsteher	Wenger Stefan, Riggisberg
Mitglieder	Aeschbacher Ulrich, Riggisberg
	Graf Werner, Riggisberg
	Petruzzi Dario, Riggisberg
	Prankl Markus, Rümligen

Feuerwehrkommission	
Präsident	Rohrbach Fritz, Riggisberg
Ressortvorsteher	Zimmermann Adrian, Riggisberg
Vize-Kommandant 1	Anselmini Philippe, Riggisberg
Vize-Kommandant 2	Brönnimann Markus, Riggisberg
Rechnungsführung	Hirschi Corinne, Helgisried-Rohrbach
Ausbild.-verantwort.	Anselmini Philippe, Riggisberg

Kommission für Integration und besondere Massnahmen IBEM	
Präsidentin	Rüegsegger-Bigler Susanne, Riggisberg
Vizepräsident	Zirlick Beat, Mühlethurnen
Mitglieder	Jenni Olivia, Toffen
	Löhr Stefan, Hinterfultigen
	Meier-Schifferli Nora, Rümligen
	Meile Ferdinand, Kaufdorf

Kommission Regionale Sozialbehörde	
Präsidentin	Wittwer-Steiner Sandra, Riggisberg
Mitglieder	Hostettler Bruno, Riffenmatt
	Kohli Robert, Rüscheegg Heubach
	Raass Auli, Thurnen
	Rüegsegger Brigitte, Rüeggisberg
	Tschirren Renate, Niedermuhlern

Kommission Schulsozialarbeit	
Präsidentin	Wittwer-Steiner Sandra, Riggisberg
Mitglieder	Raass Auli, Thurnen
	Rüegsegger Brigitte, Rüeggisberg
	Fankhauser Margi, Rüeggisberg (ohne Stimmrecht)
	Fischer Rosmarie, Rümligen (ohne Stimmrecht)
	Zbinden Matthias, Rüscheegg Heubach (ohne Stimmrecht)

Rechnungsprüfungskommission

Präsident	Hirsig Thomas, Riggisberg
Mitglieder	Portner Andreas, Riggisberg
	Wetli Stefan, Thierachern (Austritt per Ende Juni 2021)

Regionale Jugendkommission

Präsidentin	Wittwer-Steiner Sandra, Riggisberg
Mitglieder	Becker Markus, Kaufdorf
	Kohli Robert, Rüschegg Heubach
	Raass Auli, Mühlethurnen
	Reber Michael, Toffen
	Rüegsegger Brigitte, Rüeggisberg
	Vifian Maya, Mamishaus
	Vögeli Simon, Burgistein
	Wyszenbach Barbara, Riffenmatt

Schulkommission

Präsidentin	Bigler-Morach Daniela, Riggisberg
Ressortvorsteherin	Rüegsegger-Bigler Susanne, Riggisberg
Mitglieder	Kropf Toni, Burgistein
	Löhr Stefan, Hinterfultigen
	Meier-Schifferli Nora, Rümligen
	Schmutz Monika, Mühlethurnen
	Siegenthaler Andres, Riggisberg
	Stäuble-Schnyder Michaela, Riggisberg

Ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss

Präsident	Schwab Stephan, Riggisberg
Mitglieder	Böhlen Christian, Riggisberg
	Heutschi Bruno, Riggisberg
	Meier Jean-Marc, Riggisberg
	Ramel Andres, Riggisberg
	Stucki Daniela, Riggisberg
	Wittwer Lukas, Riggisberg
	Zwahlen Ulrich, Riggisberg

Ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss 2021 - 2024, Suche nach Mitgliedern

Ab 2021 verfügt die Gemeinde Riggisberg über einen ständigen Wahl- und Abstimmungsausschuss. Wir sind auf der Suche nach weiteren Mitgliedern.



Aufgaben:

- Der Wahl- und Abstimmungsausschuss ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse in der Gemeinde Riggisberg
- macht den Urnendienst
- sorgt für Ruhe und Ordnung im und vor dem Stimmlokal
- verhindert gesetzeswidrige Handlungen
- sorgt dafür, dass die Stimmberechtigten die Stimm- und Wahlzettel unbeeinflusst und ungestört ausfüllen können.

Die noch verbleibenden Abstimmungsdaten 2021 sind wie folgt:
26.09.2021; 28.11.2021

Der Ausschuss sollte möglichst mit Mitgliedern aus allen Ortsteilen besetzt werden können und die Mitglieder sollten in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sein.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg, gemeinde@riggisberg.ch, 031 808 01 33.

Weitere Auskünfte erteilt die Gemeindeschreiberin oder ihr Stellvertreter gerne.

SPITEX Gantrisch – für Sie da!

Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?

Nach einem Unfall, einer Operation, bei Krankheit, auch psychischen Erkrankungen oder Altersgebrechen? Brauchen Sie als Angehörige Entlastung?

Wir sind die Profis für eine Pflege und Betreuung mit Herz und Verstand.

Wir sind Fachleute, speziell auch für: Wunden, Diabetes, palliative Pflege und Sterbebegleitung, Demenz, psychische Erkrankungen, Fusspflege, Inkontinenz. Wir pflegen Sie zu Hause mit Empathie, sicher und fachgerecht.

Wir bieten Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Wir kommen auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können und übernehmen sozialbetreuerische Aufgaben. Neben dem unten beschriebenen Angebot haben wir auch einen wöchentlichen Lieferdienst für Fertigmahlzeiten, welche Sie bis zu zwei Wochen im Kühlschrank aufbewahren können und selber aufwärmen. Sie wählen selber aus der Speisekarte aus.

Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät.

Rufen Sie uns an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir beraten Sie gerne.

Kosten und Finanzierung

Unsere Pflege-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, werden Kosten zu Ihren Lasten (z.B. Patientenbeteiligung, Anteil an Hauswirtschaft und Mahlzeitenlieferkosten) rückerstattet.

Das Mittagessen warm auf den Esstisch geliefert, täglich!

Im Alter ist die gesunde, ausgewogene Ernährung speziell wichtig. Aber das Selberkochen fällt mit der Zeit vielleicht schwer.

Unser Mahlzeitenlieferdienst bringt Ihnen um die Mittagszeit eine Mahlzeit aus der Küche des Schlossgartens. Sie können wählen, ob Sie diese täglich oder nur an ausgewählten Wochentagen möchten, ob Sie eine ganze oder halbe Portion mögen oder vegetarisch essen. Auch auf Unverträglichkeiten nimmt die Küche des Schlossgartens Rücksicht. Unsere freiwilligen Mahlzeitendienst-Fahrerinnen und -Fahrer bringen Ihnen dann die Mahlzeit in einer Thermobox nach Hause. Bei der nächsten Lieferung nehmen sie diese Box wieder mit.

Lassen Sie sich von unseren Pflegenden oder von Barbara Haering von der Administration beraten. Telefon zu Bürozeiten. Informationen und Preise sind auf unserer Webseite.

Auf unserer Webseite gibt es detailliertere Informationen zu allen Themen

Adresse

SPITEX Gantrisch
Längenbergstrasse 30
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit
Montag bis Freitag
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon:

031 808 80 10

Fax:

031 808 80 11

E-Mail:

info@spitex-gantrisch.ch

Internet:

www.spitex-gantrisch.ch

Wir sind die Non-Profit Spitex mit einem Leistungsvertrag des Kantons zur Versorgungspflicht, zuständig für Kaufdorf, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Thurnen, Wald.



Schlossgarten Riggisberg: Geschichte und Geschichten

Am 2. Mai 1881 eröffnete die Mittelländische Armenverpflegungsanstalt Riggisberg. Ihr erster Insasse war Johann Amstutz. Heute heisst die Institution «Schlossgarten Riggisberg» und begleitet Menschen mit Beeinträchtigungen. Zum 140-Jahre Jubiläum lädt ein Webmuseum ein, in der Geschichte zu stöbern und hält auch amüsante Anekdoten bereit.



Der Schlossgarten Riggisberg feiert dieses Jahr den 140. Geburtstag. Zu diesem Anlass präsentiert er ein Webmuseum und thematische Ausstellungen in verschiedenen Räumen. Interessierte - besonders die Einwohnerinnen und Einwohner der rund 50 Trägergemeinden - sind herzlich eingeladen, in die Geschichte der Anstalt, des Pflegeheims, des Wohnheims, des Schlossgarten Riggisberg einzutauchen. Geschichten von heutigen Bewohnenden schlagen für sie die Brücke in die Gegenwart.

Fortschritt und Modernisierung

Die Entstehung der Anstalt fällt in die Zeit der industriellen Revolution. Wer nicht genügend produktiv ist, endet in Armut und fällt der öffentlichen Versorgung anheim. Nach turbulenten Anfangsjahren beherbergt die Anstalt über 450 Pfleglinge. Wer kann, arbeitet tagsüber auf dem Feld, im Wald, in der Schneiderei, Küche oder als Schmied.

Die Technologisierung machte auch vor der Anstalt nicht halt. So erhielt sie bereits 1893 ein Telefon. Und stets stand und fiel ihr Gedeihen mit dem der Landwirtschaft. Ohnehin entbehrensreich waren die Kriegsjahre nach 1914. Erschwerend hinzukam, dass der Meisterknecht, der Karrer und zwei Pferde zum Militärdienst abgezogen wurden. Später baute man die Anstalt wiederholt um und erweiterte sie. Es entstanden Badeeinrichtungen, Aborte, Arbeitssäle und Angestelltenwohnungen. Wiederholt erfuhr die Anstalt Modernisierungsschübe: Die jeweils Zuständigen entwickelten die Anstalt zum Heim, setzten ab 1960 mit der Invalidenversicherung geschultes Personal ein und sorgten dafür, dass die «Pensionäre» vermehrt in natürlichen Lebensgemeinschaften zusammenlebten. So wurden in den 1970er Jahren die Wohngruppen kleiner und waren nicht mehr nach Geschlechtern getrennt.





Der Mensch im Mittelpunkt

Im Laufe der Zeit wandelten sich die Bewohnenden, änderte sich der Name der Institution, entstanden neue Berufsbilder für Mitarbeitende und damit auch neue Angebote für die Bewohnenden. Ab den 1980er Jahren führte die Institution die Aktivierungstherapie ein und die Freizeitgestaltung gewann an Bedeutung. Überhaupt rückten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohnenden vermehrt in den Mittelpunkt.



Und das beschreibt das Wirken des Schlossgarten Riggisberg noch heute im Kern: Er hat sich den Forderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention verschrieben und setzt sich für gleiche Rechte für Menschen mit Beeinträchtigungen ein. Sie sollen sich individuell entfalten und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sein. Zu diesem Zweck schafft der Schlossgarten Räume für Begegnungen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Denn aus guten Begegnungen entstehen oftmals gute und überdauernde Geschichten.



Geschichte und Geschichten
140 Jahre
Schlossgarten
Riggisberg

Standorte Themenausstellung:

1. Von der Anstalt zum Schlossgarten (Empfangsgebäude)
2. Der Mensch ist ein tätiges Wesen (Werkhaus)
3. Wohnen im Schloss (Schloss)
4. Wohlbefinden (Brunnenzentrum)
5. Zu Tisch! (Brunnenzentrum)

Webmuseum mit Wettbewerb:
www.schlogari.ch/webmuseum





Ihr Spital • in der Region • für die Region

Remo Streit ist neuer Leiter des Spitals Riggisberg

Remo Streit ist seit 1. April 2021 neuer Leiter des Spitals Riggisberg. Er tritt die Stelle als Nachfolger von Martin Sager an. Dieser hatte die Funktion seit Juni 2020 ad interim und in Personalunion mit der Leitung des Spitals Aarberg inne.

Zusammen mit den 220 Mitarbeitenden wird Remo Streit den erfolgreichen Weg des Spitals weiterverfolgen, einen optimalen Spitalbetrieb sicherstellen und ein umfangreiches Angebot der regionalen, medizinischen Grundversorgung anbieten. Das bereits bestehende und erfolgreiche Angebot der Neurorehabilitation soll weiter ausgebaut werden.

Remo Streit ist Wirtschaftsfachmann HWD und bestreitet zurzeit den EMBA in Ökonomie und Management im Gesundheitswesen. Der gebürtige Solothurner kennt den Spitalbetrieb bestens, arbeitete er doch unter anderem als Leiter Gesundheitszentren SRO Spitalregion Oberaargau oder als Leiter der ärztlichen Administration in der Solothurner Spitäler AG. Zuletzt war er im Management Support in den OPS Services und der Intensivstation am Spital Thun tätig.

Thomas Mössinger, betriebswirtschaftlicher Leiter des Medizinbereichs Stadt-/Landspitäler der Insel Gruppe, äussert sich wie folgt: «Ich freue mich sehr, dass wir Remo Streit als neuer Leiter des Spitals Riggisberg gewinnen konnten. Mit seinem Werdegang bringt er ein breites Erfahrungsspektrum im Spitalbereich mit.»

Zu seiner neuen Funktion als Leiter des Spitals Riggisberg sagt Remo Streit: «Am Standort Riggisberg sowohl eine führende Neurorehabilitation als auch eine medizinische Grundversorgung anzubieten, ist für mich zukunftsweisend. Ich freue mich darauf, mit meinem Team diesen Weg weiterzuverfolgen.»



Remo Streit ist seit 1. April 2021 Leiter des Spitals Riggisberg



Einblicke in unser Angebot

Da wir diesen Frühling unsere beliebten offenen Türen zum dritten Mal in Folge absagen mussten, möchten wir auf andere Art den Einblick in unser Angebot ermöglichen.

Auf unserer Website stellen unsere Lehrpersonen, zum Teil unter Mitwirkung einiger Schüler*innen, ihre **Instrumente in 11 kurzen Filmen** gemeinsam musizierend vor. Gerne laden wir Sie ein, uns unter **www.ms-guerbetal.ch** zu besuchen und in die Welt unseres vielfältigen Angebots einzutauchen.

Zudem bieten wir **exklusiv diesen Frühling** (bis Ende Juni) für Schülerinnen und Schüler bis 20 Jahre an:

kostenlose ABC-Lektionen à 20 Minuten

- ✓ Ausprobieren des Instrumentes
- ✓ Beratung durch die Lehrperson
- ✓ Checken, ob du dich für ein Schnupper-Abonnement (3x30 Minuten) oder gleich für den regulären Unterricht anmelden möchtest

Weitere Infos sowie ein Anmeldeformular finden Sie ebenfalls auf unserer Website. Aus organisatorischen Gründen müssen wir das Angebot pro Schüler*in auf maximal zwei Beratungslektionen beschränken.

Neues Angebot

Elektronische Musik

Heute lässt sich Elektronik praktisch nicht mehr aus der Musik wegdenken. Aber schon seit ca. 100 Jahren tüfteln Menschen an elektronischen Geräten herum und setzen sie kreativ in Kompositionen und Produktionen ein. Das neue Angebot der Musikschule soll interessierte Kinder und Jugendliche ebenfalls dazu animieren und ihnen im Unterricht mit verschiedenen Schwerpunkten Wissen und Können auf dazu geeigneten Geräten vermitteln. Wir gehen dabei den musikalischen Begriffen auf den Grund: Rhythmus, Klang, Komposition etc. Der Unterricht kann mit folgenden Schwerpunkten – welche später auch ändern oder kombiniert werden können – besucht werden:

Elektronische Beats (Rhythmen) mit Roland TR-8S Drum Computer - ab ca. 9 Jahren - **Elektronische Sounds (Klänge) mit ZOIA Modular-synthesizer** – ab ca. 11 Jahren - **Elektronische Musikproduktion am Computer** - ab ca. 13 Jahren

Interessiert? – Erfahre mehr in einer **ABC-Lektion** oder in einem **Schnupperabonnement** (3 Lektionen à 30 Minuten)! Mehr Infos auf unserer **Website**

Kinderchor Singit

Erfolgreich gestartet ist im Sommer unser **neues Kinderchor-Angebot Singit**, welches ganzheitlich Stimmbildung, Tanz und bildnerisches Gestalten verbindet.

Die Lehrperson **Andrea Daniela Germ** (www.andrea.daniela.com) hat in den letzten fünfundzwanzig Jahren ein Konzept entwickelt, welches die Kinder in ihrer Ganzheit fördert und ihnen wichtige und hilfreiche Werkzeuge im Umgang mit ihrer Stimme und ihrem Körper als Instrument vermittelt.

WER: **Kinder ab 8 Jahren** in Gruppen (Mindestteilnehmerzahl:9)

WANN: **montags**, 16.30 – 18.00, Belp

dienstags, 15.30 – 17.00, Uetendorf

neu ab 27.4.: donnerstags, 16.30 – 18.00, Riggisberg

PREIS: 200.-/Semester/SchülerIn

Schnuppern nach Voranmeldung jederzeit möglich!

KiRi Kindertagesstätte
Riggisberg

**Professionelle
Kinderbetreuung
im Schloss Riggisberg**

- * Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt
- * Bedürfnisorientierte Betreuung
- * Entdecken und Erfahren inmitten einer einmaligen Parkanlage
- * Regelmässige Waldtage und Bauernhofbesuche
- * Ausgewogene Mahlzeiten durch „Fourchette-Verte“-Zertifizierung
- * Angeschlossen ans Betreuungsgutscheinsystem

**Freie
Betreuungsplätze ab
April 2021**

www.kita-riggisberg.ch

aktiv
**Verein 60 plus
Riggisberg**

Unter dem Motto "Gemeinsam sind wir stärker" setzt sich der *Verein 60 plus* für die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität älterer Menschen sowie für die Schaffung sozialer Kontakte ein.

Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von einer Mitgliedschaft. Eine Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Webseite www.60plusriggisberg.ch. Sie können diese auch bei der Präsidentin verlangen.

Das **Veranstaltungsprogramm 2021** ist ebenfalls auf unserer Webseite publiziert. Gerne senden wir Ihnen die gewünschten Unterlagen auch per Post.

Verein 60 plus Riggisberg • 3132 Riggisberg
Rosette Eicher • Präsidentin • 031 809 02 01

Schutzengel

haben wir nicht am Lager, aber bei uns können Sie



- Hilfsmittel vom Krankenmobilenmagazin beziehen
- Freiwilligen Fahrdienst bestellen
- lernen wie man im Notfall hilft

Fahrdienst

- Verena Badertscher 033 359 37 30

Krankenmobilen

- Anita Marti 031 809 26 12
- Margreth Höhener 031 809 26 56
- Nicole Jutzi 031 809 06 74

Präsident

- Ruedi Böhlen 031 809 30 02



samariter-riggisberg-thurnen.ch

hätten Sie Freude bei der einen oder andern Aktivität zu helfen?



GURNIGELBAD – DIE STADT IM WALDE

Eine szenische Führung zur Blütezeit des Grandhotels und Heilbads

Mai bis
Oktober
2021



www.gantrisch.ch/szenische-fuehrung

Das gleichnamige Buch von Christian Raaflaub ist erhältlich: Gemeindeverwaltung Riggisberg und Ladehus Grünig



klangantrisch

KLANGANTRISCH IST ZURÜCK – TROTZ ALLEM

VOM 10. BIS 13. JUNI 2021 SPIELT DIE MUSIK AUF!

TSCHAIKOWSKYS NUSSKNACKER

ENSEMBLE PAUL KLEE UND
ERZÄHLERIN HEIDI MARIA GLÖSSNER

ANA OLTEAN, KASPAR ZEHNDER, VITAL JULIAN FREY:
TRIOSONATEN VON JOHANN SEBASTIAN BACH

MUSIKWAGEN MIT

SHIRLEY GRIMES & BAND
OLI KEHRLI & BAND
MUSIQUE SIMILI

FAMILIENKONZERT IN DER ABEGG-STIFTUNG:
KÖNIG LECKERMAULS TAFELFREUDEN

PROGRAMMDETAILS UND KONZERTSTANDORTE AUF KLANGANTRISCH.CH

2 Jahre Brillerei in Riggisberg

Fast 2 Jahre sind wir schon in Riggisberg. Wir sind Benjamin Matti, ein waschechter Riggisberger und Basil Brandenburg. Aber vor allem auch unsere motivierten Mitarbeiterinnen aus der Region.



Sie kennen uns bereits?

Das freut uns! Vielleicht noch nicht? So der so; unsere Türen stehen allen offen - und das sechs Tage die Woche.

Wir freuen uns auf bekannte sowie neue Gesichter:)



Vordere Gasse 8
3132 Riggisberg
031 809 12 12
info@brillerei.ch

gewerbe
riggisberg
und umgebung



ALLES
FÜR IHR
ZUHAUSE

Mühleweg 2
3132 Riggisberg
Tel. 031 809 20 50
info@gehrigstoren.ch
www.gehrigstoren.ch

Gehrig Storen

Sonnen-, Licht- und Wetterschutz

SONNENSCHUTZ FÜR INNEN & AUSSEN * PERGOLA-ANLAGEN * GLASDÄCHER
WINTERGARTEN- & TERRASSENBSCHATTUNGEN * FENSTERLÄDEN * INSEKTENSCHUTZ U.V.M.



Gasser-Balsiger Recycling

Ihre Entsorgungsstelle im Gürbetal

Öffnungszeiten

Montag-Freitag:
08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.30 Uhr

Samstag:
08.00 - 12.00 Uhr

- Recycling
- Entsorgung
- Muldenservice 1-42 m³

Gebührenpflichtige Waren werden nur während den Öffnungszeiten angenommen.



3126 Gelterfingen | Telefon 031 819 33 32
info@gasser-recycling.ch | www.gasser-recycling.ch



Auf rund 300 m² entdecken Sie alte, rare sowie neue und saisonale Schnäppchen



WERBUNG

Hier könnte
Ihre Werbung
stehen!

Ihre Werbung
1/4 Seite quer
165 x 59 mm

Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

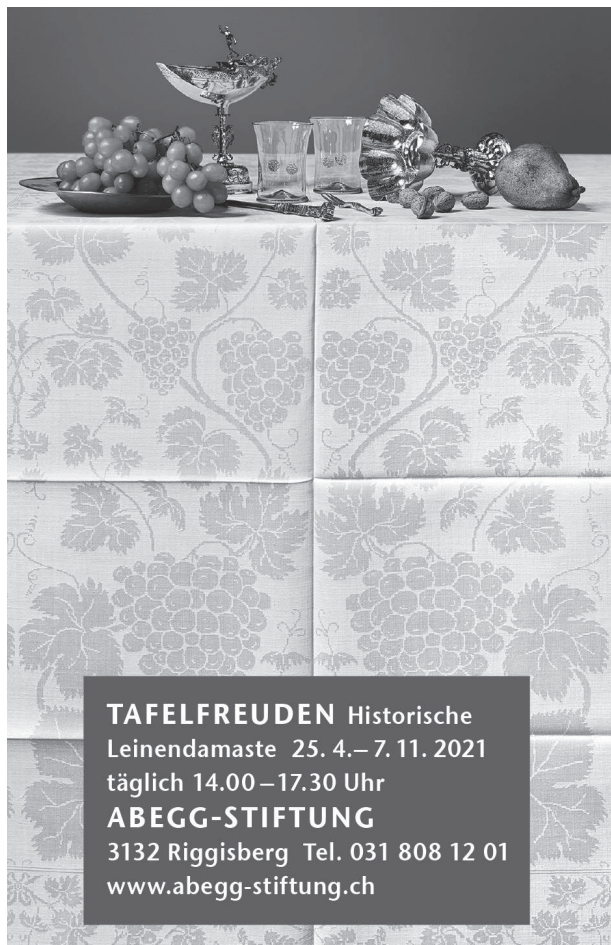
E-Mail: info@staehli-schreinerei.ch

Portner

Getränkesservice und Abholmarkt
Gurnigelstrasse 8 | 3132 Riggisberg | 031 808 00 10 | info@portnerag.ch

Ihre Werbung
1/4 Seite hoch
80 x 124 mm

Hier könnte
Ihre Werbung
stehen!



TAFELFREUDEN Historische
Leinendamaste 25. 4.–7. 11. 2021
täglich 14.00–17.30 Uhr
ABEGG-STIFTUNG
3132 Riggisberg Tel. 031 808 12 01
www.abegg-stiftung.ch

Wenn Fleisch, dann richtig!

Mit einem guten Gefühl regionale Qualität geniessen.

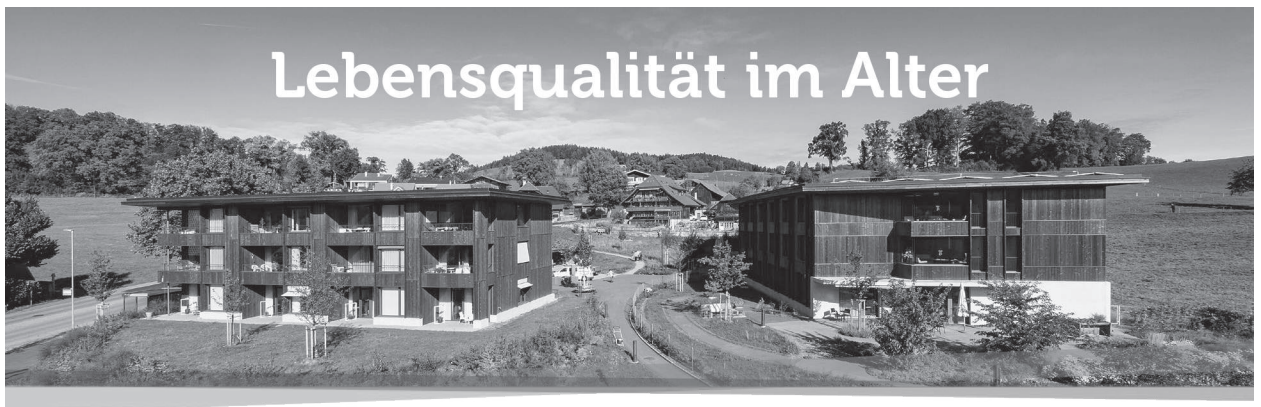
Hintere Gasse 17 | 3132 Riggisberg | T 031 809 02 20
Mittelstrasse 1 | 3123 Belp | T 031 812 20 36
info@schwander-metzg.ch | schwander-metzg.ch

 **metzgerei
schwander**
QUALITÄT AUS DER REGION

Ob ich mir ein Eigenheim leisten kann? Die Antwort weiss meine Bank.

Auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause begleitet Sie die Bank SLR. Wir analysieren Ihre finanzielle Ausgangssituation, die Lebensumstände und schauen mit Ihnen in die Zukunft, damit wir für Sie das passende Finanzierungsmodell finden. Mehr auf: slr.ch

Bank SLR. Herz, Verstand, Geld.



Lebensqualität im Alter

Wir vermieten ab 1. August 2021 in unserem Neubau «Alterswohnen 2» in **Riggisberg** acht komfortable, lichtdurchflutete

Alterswohnungen mit Dienstleistungen

Die komfortabel eingerichteten **1 ½- und 2 ½-Zimmerwohnungen** umfassen u.a. einen Wohn- und Essbereich mit modern ausgerüsteter Küche mit Geschirrspüler, Kühlschrank und Herd, eine Dusche/Toilette (barrierefrei), ein grosszügiges Entree, ein Reduit und ein eigenes Kellerabteil.

Wir bieten Ihnen Sicherheit rund um die Uhr. Ein Notrufservice umfasst die Annahme der Notrufe und das Einleiten von Erstmassnahmen bei Ihnen.

Die Wohnungen eignen sich für Einzelpersonen und Paare im Pensionsalter, welche unabhängig und selbstständig leben wollen und gleichzeitig die Sicherheit und den Service eines Pflegezentrums zu schätzen wissen. Zur Erleichterung des Alltags stehen den Bewohnern auf Wunsch vielfältige Angebote, wie zum Beispiel Wäscheservice oder Wohnungsreinigung zur Verfügung. Überzeugen Sie sich persönlich! Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Immobilien Riggishof AG | René Grimm
Längenbergstrasse 32 | 3132 Riggisberg
Tel. 031 809 17 22 | rene.grimm@riggishof.ch



...profitieren Sie von unserer Erfahrung!

Schreinerei Bigler GmbH | Bächelmatt 3 | 3127 Mühlethurnen
Fon 031 809 18 88 | info@bigler-schreinerei.ch | bigler-schreinerei.ch

KÜCHEN | TÜREN | FENSTER | BAD | INNENAUSBAU ... in allen Variationen



Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info.

Folgende Inseratgrössen stehen Ihnen zur Auswahl:

Inseratgrösse / Anzahl Publikation	Preis pro total bestellte Inserate in Franken			
	1 x	2 x	3 x	4 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00	110.00	132.00
1/4 Seite hoch (80 x 124 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/4 Seite quer (165 x 59 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/2 Seite quer (165 x 124 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/2 Seite hoch (80 x 254 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 254 mm)	350.00	665.00	917.00	1'100.00
1/1 Seite Rückseite (210 x 297 mm)	380.00	722.00	996.00	1'195.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.riggisberg.ch über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

IMPRESSUM

Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg
www.riggisberg.ch

Realisation

IT & Design Solutions GmbH
www.itds.ch

Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp
www.jordibelp.ch

Inserate

Die Druckqualität der angelieferten Bilder und PDF liegt in der Verantwortung des Kunden.

Wir versorgen Sie mit **Energie**. Seit 1903.

